

Sozialhilfereporting 2023

Asylbereich



Inhaltsverzeichnis Asylbereich

1	Einführung in das Thema	3
2	Zusammenfassung	6
3	Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen	9
4	Sozialhilfequote Asylsozialhilfe	11
5	Fallentwicklung Asylsozialhilfe	13
5.1	Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2023.....	13
5.2	Geführte Fälle im Erhebungsjahr	14
5.3	Neue Fälle im Erhebungsjahr	15
5.4	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	15
5.5	Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand	16
5.6	Fallabschlussgründe	17
5.7	Informationen zu den Entwicklungen im Asylbereich	18
6	Integrationsmassnahmen Asylsozialhilfe	20
7	Kosten- und Ertragsentwicklung Asylsozialhilfe	22
7.1	Gesamt- und Nettokosten	22
7.2	Lebenshaltungskosten	24
7.3	Einnahmen.....	27
8	Fallentwicklung Schutzstatus S	29
8.1	Neue Fälle im Erhebungsjahr	29
8.2	Aktive Fälle per Stichtag.....	30
8.3	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	31
8.4	Fallabschlussgründe	31
9	Integrationsmassnahmen Schutzstatus S	33
9.1	Informationen zur Personengruppe mit Schutzstatus S.....	34
10	Kosten- und Ertragsentwicklung Schutzstatus S	37
10.1	Gesamt- und Nettokosten	37
10.2	Lebenshaltungskosten	39
10.3	Einnahmen.....	40
11	Fallentwicklung Asyl-Nothilfe	41
11.1	Geführte Fälle.....	41
11.2	Neue Fälle	42
11.3	Abgeschlossene Fälle	42
12	Kosten- und Ertragsentwicklung Asyl-Nothilfe	44

1 Einführung in das Thema

Der Bericht «Sozialhilfereporting 2023 Asylbereich» enthält die wichtigsten Kennzahlen zur Asylsozialhilfe und zur Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn. Der Bericht enthält ebenfalls Kennzahlen zum Schutzstatus S, welchen der Bundesrat am 11. März 2022 für schutzbedürftige Personen aus der Ukraine aktiviert hat.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung in der Asylsozialhilfe, beim Schutzstatus S und in der Asyl-Nothilfe.
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen zur Situation in der Asylsozialhilfe, beim Schutzstatus S und in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn sowie in den 13 Sozialregionen.
- Vergleich der Entwicklungen unter den 13 Sozialregionen.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Kleinere Abweichungen zu den KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) sowie einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2023 erst im Dezember 2024 veröffentlicht, werden in diesem Bericht die BFS-Daten aus dem Jahr 2022 beigezogen.

Ein struktureller Vergleich der Sozialregionen im Bereich Asylsozialhilfe, in der Asyl-Nothilfe und beim Schutzstatus S sind nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte unter den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur), der Wohnungsmarkt, die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten unterscheiden sich in den Sozialregionen.

Die Auswertungen im Sozialhilfereporting betreffend die 13 Sozialregionen und diejenigen betreffend die Kantonsebene können nicht verglichen werden. Auf Kantonsebene finden verschiedene Bereinigungen statt. Eine Familie beispielsweise, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionenebene zählt die Familie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

In diesem Bericht sind in den Bereichen Asylsozialhilfe und Schutzstatus S nicht sämtliche Integrationsmassnahmen abgebildet. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch nicht durch die Sozialhilfe finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht enthalten.

Nachfolgend werden die wichtigsten Grundlagen zu den Bereichen Asylsozialhilfe, Schutzstatus S und Asyl-Nothilfe beschrieben.

Asylsozialhilfe

Asylsuchende, die in der Schweiz ankommen, werden zunächst in einem Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion untergebracht. In diesen BAZ können Asylsuchende ihre Asylgesuche einreichen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft jedes Asylgesuch. Die maximale Aufenthaltsdauer in einem BAZ beträgt 140 Tage. Asylsuchende, deren Gesuch nicht in einem BAZ entschieden werden kann, weil beispielsweise weitere Abklärungen notwendig sind, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens einem Kanton (erweitertes Asylverfahren) zugewiesen. Der Zuweisungskanton bleibt sowohl bei einem positiven als auch bei einem negativen Asylentscheid für die weiteren Schritte (Integration oder Vollzug der Wegweisung) zuständig.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt nach einem gesetzlich definierten Verteilschlüssel. Dieser richtet sich nach dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Kantons an der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Durch den Betrieb des BAZ in Flumenthal erhält der Kanton Solothurn Kompensationsmassnahmen. Diese beinhalten, dass dem Kanton Solothurn und damit auch den solothurnischen Gemeinden weniger Asylsuchende im laufenden (erweiterten) Verfahren zugewiesen werden.

Unter Asylsozialhilfe sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Asylsuchende, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen (im Bericht: N; Ausweis N)
- Vorläufig aufgenommene Personen, welche weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben (im Bericht: VA7-; Ausweis F)

Der Bund vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten, die obligatorische Krankenpflegeversicherung und einen Anteil der Betreuungskosten für die Asylsuchenden im laufenden Verfahren und für vorläufig aufgenommene Personen. Zusätzlich erhalten die Kantone vom Bund für die vorläufig aufgenommenen Personen eine Integrationspauschale.

Vorläufig aufgenommene Personen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, werden nicht im vorliegenden Bericht, sondern im Bericht «Sozialhilfereporting 2023 wirtschaftliche Sozialhilfe» ausgewiesen. Dies wird damit begründet, dass der Kanton für diese Personengruppe keine Bundespauschale mehr erhält und diese wie Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs abgerechnet werden.

Schutzstatus S

Das SEM weist Schutzsuchende aus der Ukraine gemäss einem Verteilschlüssel den Kantonen zu. Schutzsuchende aus der Ukraine (Schutzstatus S) werden wie N / VA7- mit Asylsozialhilfe unterstützt. Im Sozialhilfereporting wird diese Personengruppe jedoch separat ausgewiesen. Der Bund vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten, die obligatorische Krankenpflegeversicherung und einen Anteil der Betreuungskosten für Personen mit Schutzstatus S. Damit die Betroffenen rasch eine Arbeit aufnehmen, sich ausbilden und am sozialen Leben teilnehmen können, hat der Bund am 13. April 2022 entschieden, das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit einem Schutzstatus S» einzusetzen. Der Bund richtet den Kantonen pro Person und Jahr eine Unterstützungspauschale von CHF 3000 aus. Das Programm wurde am 9. November 2023 verlängert.

Da eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine und eine Rückkehr der Betroffenen in ihre Heimat nicht absehbar ist, soll die Integrationsförderung in Zukunft verstärkt werden. Der Bund hat als Ziel definiert, dass bis Ende des Jahres 2024 schweizweit 40 Prozent der erwerbsfähigen Personen mit Status S einer Arbeit nachgehen sollen.

Im Sozialhilfereporting werden nicht alle Schutzsuchenden aus der Ukraine erfasst, sondern nur diejenigen, die im Kanton Solothurn Sozialhilfe bezogen haben.

Asyl-Nothilfe

Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist angesetzt worden ist, sowie Personen mit einem Nichteintretensentscheid werden von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Diese Personen (im Bericht genannt Asyl-Nothilfe / NEE) haben lediglich Anspruch auf Asyl-Nothilfe. Die Kosten in der Asyl-Nothilfe werden vollumfänglich durch den Kanton übernommen. Der Kanton wird vom Bund finanziell mit einer einmaligen Pauschale unterstützt.

Asyl-Nothilfe / NEE werden im Kanton Solothurn hauptsächlich in den regionalen Durchgangszentren untergebracht. Nur in Ausnahmefällen z.B. bei schulpflichtigen Kindern werden diese in den Sozialregionen beziehungsweise in den Gemeinden untergebracht.

Da die Zahlen in den Sozialregionen sehr klein und in einzelnen Sozialregionen keine Asyl-Nothilfe / NEE untergebracht sind, ist ein Vergleich unter den Sozialregionen in diesem Bericht nicht möglich.

Unterschiede zwischen dem Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle wie auch der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Auf Kantonebene wird eine Klientin oder ein Klient in den Auswertungen nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient bei einem Umzug nur einmal gezählt, wenn der Umzug innerhalb der Sozialregion stattgefunden hat. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient mehrmals (d.h. bei jeder einzelnen zuständigen Sozialregion) gezählt, wenn ein Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion stattgefunden hat.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl der eingereichten Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

2 Zusammenfassung

Zusammenfassend werden einige Kernaussagen zur Sozialhilfe in den Bereichen Asylsozialhilfe, Schutzstatus S und Asyl-Nothilfe präsentiert.

Rückläufige Sozialhilfequote in der Asylsozialhilfe im Jahr 2022

Gemäss Sozialhilfestatistik des BFS ist die Sozialhilfequote in der Asylsozialhilfe im Kanton Solothurn im Jahr 2022 um 6.4 Prozent gesunken und lag bei 60.7 Prozent. Die Entwicklung der Sozialhilfequote in der Asylsozialhilfe unterscheidet sich somit von der Entwicklung der Sozialhilfequote in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die Sozialhilfequote im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Auffallend bei der Sozialhilfequote in der Asylsozialhilfe im Kanton Solothurn ist zudem, dass sie im Jahr 2022 deutlich (17.2 Prozent) unter dem schweizweiten Durchschnitt lag.

Zunahme der Fallzahlen in der Asylsozialhilfe aufgrund ansteigender Asylgesuche

Im Jahr 2023 wurden in der Asylsozialhilfe im Kanton Solothurn 762 Fälle geführt, was eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet (2022: 584). Die Zunahme ist insbesondere auf einen starken Anstieg der Fallaufnahmen zurückzuführen (2023: 393; 2022: 280). Die Entwicklung der Fallzahlen in der Asylsozialhilfe wird stark beeinflusst von der Anzahl der Asylgesuche, die in der Schweiz gestellt werden. Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz 30'223 Asylgesuche gestellt, dies sind 5712 Gesuche mehr als im Vorjahr.

Unterschiedliche Zuweisungspraxis in Integrationsprogramme in der Asylsozialhilfe

Viele vorläufig aufgenommene Personen (VA7-) bleiben langfristig in der Schweiz. Für die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt besteht im Kanton Solothurn ein vielfältiges Angebot an Integrationsprogrammen. Die Auswertungen haben gezeigt, dass sich die Anzahl der Zuweisungen in den Sozialregionen im Jahr 2023 stark unterschieden haben. So variierte der prozentuale Anteil der Dossiers mit mindestens einer Integrationsmassnahme zwischen 21.7 Prozent und 86.7 Prozent. Die Zuweisungspraxis wird einerseits von strategischen Entscheidungen der Sozialregionen und den individuellen Haltungen der Sozialarbeitenden beeinflusst. Andererseits hängt eine Zuweisung auch davon ab, ob in den Integrationsprogrammen in den Regionen geeignete Plätze für die betreffenden Klientinnen und Klienten zur Verfügung stehen.

Stabile Fallzahlen beim Schutzstatus S

Im Jahr 2023 wurden in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn 1381 Fälle mit Schutzstatus S geführt. Die Fallzahlen waren somit ähnlich hoch wie im Vorjahr (2022: 1360). Nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine wurden in den Frühlingsmonaten des Jahres 2022 im Kanton Solothurn monatlich bis zu 391 neue Fälle aufgenommen. Im Anschluss ging die Anzahl der Fallaufnahmen zurück. Im Jahr 2023 bewegte sich die Anzahl der Neuaufnahmen monatlich zwischen 15 und 45 Fällen.

Zunahme der Kosten beim Schutzstatus S

Die Nettokosten bei sozialhilfebedürftigen Personen mit Schutzstatus S betragen im Jahr 2023 insgesamt 20.6 Millionen Franken. Somit haben sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr verdoppelt (2022: 10.3 Millionen Franken). Dass die Kosten im Jahr 2022 geringer waren, ist in erster Linie auf die kürzere Bezugsdauer im Jahr 2022 zurückzuführen. Viele der betroffenen Personen waren erst im Laufe des Jahres 2022 eingereist oder wurden erst im Laufe des Jahres 2022 dem Kanton Solothurn zugewiesen. Ein weiterer Grund für die Kostensteigerung sind die gestiegenen Kosten bei den Integrationsmassnahmen. Dies weist darauf hin, dass bei Personen mit Schutzstatus S zunehmend die Erhöhung der Erwerbsquote angestrebt wird.

Steigende Fallzahlen in der Asyl-Nothilfe

Im Jahr 2023 haben die Fallzahlen in der Asyl-Nothilfe zugenommen (2023: 342 geführte Fälle; 2022: 226 geführte Fälle). Die Zunahme ist insbesondere auf einen starken Anstieg der Fallaufnahmen zurückzuführen. Im Jahr 2023 wurden 96 Fälle mehr aufgenommen als im Vorjahr. Die Fallzahlen und Fallaufnahmen sind abhängig von der Anzahl Asylgesuche und Asylentscheide des SEM. Die starke Zunahme der Asylgesuche und Asylentscheide im Jahr 2023 hatte somit einen massgeblichen Einfluss auf die Fallentwicklung.

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen Asylbereich

Die wichtigsten Kennzahlen im Asylbereich (Asylsozialhilfe, Schutzstatus S, Asyl-Nothilfe) im Kanton Solothurn werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt. Die Sozialhilfequote stammt aus der Sozialhilfestatistik des BFS des Jahres 2022.

Asylsozialhilfe

	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz 2022/2023
Sozialhilfequote	84.4%	76.5%	67.1%	60.7%	–	–
Aktive Fälle per 31.12.	617	433	322	375	455	21.3%
Geführte Fälle	930	711	540	584	762	30.5%
Neue Fälle	154	123	125	280	393	40.4%
Abgeschlossene Fälle	211	169	138	110	103	–6.4%
Bruttokosten, in Mio. CHF	16.4	12.3	8.9	6.4	5.5	–14.1%
Nettokosten, in Mio. CHF	14.6	10.3	7.4	5.1	4.9	–3.9%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	16'824	15'226	15'135	14'580	12'628	–13.3%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin / Einwohner, in CHF	53	37	26	18	17	–5.6%
Einnahmen, in Mio. CHF	1.8	2.0	1.6	1.3	0.7	–46.2%

- Die Sozialhilfequote lag im Jahr 2022 bei 60.7 Prozent. Sie hat gegenüber dem Vorjahr um 6.4 Prozent abgenommen.
- Im Jahr 2023 hat die Anzahl der aktiven Fälle um 21.3 Prozent bzw. 80 Fälle zugenommen.
- Die Anzahl der geführten Fälle hat im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 30.5 Prozent zugenommen.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der neuen Fälle im Jahr 2023 erneut stark angestiegen (40.4 Prozent)
- Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 6.4 Prozent zurückgegangen.
- Die Bruttokosten sind im Jahr 2023 um 14.1 Prozent gesunken.
- Im Jahr 2023 sind die Nettokosten gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Rückgang betrug 3.9 Prozent.
- Im Jahr 2023 haben die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall gegenüber dem Vorjahr abgenommen und betragen 12'628 Franken.
- Die durchschnittlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner lagen im Jahr 2023 bei 17 Franken.
- Die Einnahmen sind seit 2020 stetig gesunken. Im Jahr 2023 betrug der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 46.2 Prozent

Schutzstatus S

	2022	2023	Differenz 2022/2023
Aktive Fälle per 31.12.	984	1061	7.7%
Geführte Fälle	1360	1381	1.5%
Neue Fälle	1359	411	-69.8%
Abgeschlossene Fälle	295	260	-11.9%
Bruttokosten, in Mio. CHF	10.8	21.5	99.1%
Nettokosten, in Mio. CHF	10.3	20.6	100.0%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	8'521	16'578	94.6%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin / Einwohner, in CHF	36	71	97.2%
Einnahmen in Mio. CHF	0.4	0.9	125%

- Im Jahr 2023 hat die Anzahl der aktiven Fälle um 7.7 Prozent bzw. 77 Fälle zugenommen.
- Bei der Anzahl der geführten Fälle ist im Jahr 2023 eine leichte Abnahme von 1.5 Prozent oder 21 Fällen festzustellen.
- Die Anzahl der neuen Fälle hat im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen (2023: 411; 2022: 1360)
- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Fallabschlüsse um 11.9 Prozent zurückgegangen
- Im Jahr 2023 haben sich die Nettokosten gegenüber dem Vorjahr verdoppelt und lagen bei 20.6 Millionen Franken
- Im Jahr 2023 haben die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall gegenüber dem Vorjahr um 94.6 Prozent zugenommen und lagen bei 16'578 Franken.
- Die Einnahmen haben im Jahr 2023 zugenommen und betragen 0.9 Millionen Franken

Asyl-Nothilfe

	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz 2022/2023
Geführte Fälle Sozialregionen	17	22	30	32	39	21.9%
Total geführte Fälle Kanton	151	158	189	226	342	51.3%
Neue Fälle Kanton	65	74	93	120	216	80.0%
Abgeschlossene Fälle Kanton	62	64	81	93	135	45.2%
Nettokosten Gemeinden, in Mio. CHF	0.2	0.4	0.4	0.4	0.5	25.0%
Nettokosten Kanton, in CHF	1.2	1.3	1.4	1.4	1.8	24.1%
Total Nettokosten	1.4	1.6	1.8	1.9	2.3	22.6%

- In den 13 Sozialregionen wurden im Jahr 2023 insgesamt 39 Fälle in der Asyl-Nothilfe geführt.
- Im Kanton Solothurn wurden im Jahr 2023 insgesamt 342 Fälle in der Asyl-Nothilfe geführt. Die Anzahl geführter Fälle ist gegenüber dem Vorjahr kantonsweit um 51.3 Prozent gestiegen.
- Die neuen Fälle haben im Jahr 2022 um 80.0 Prozent zugenommen.
- Im Jahr 2021 betragen die Nettokosten in der Asyl-Nothilfe (Kanton und Gemeinden) rund 2.3 Millionen Franken. Dies ist gegenüber 2022 eine Zunahme von 22.6 Prozent.

3 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg (BBL), Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Nettokosten: Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

Nothilfe: Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Dieses Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Die Ursachen der Notlage sind unerheblich. Nothilfe gewährleistet Obdach, Nahrung, Kleidung und die medizinische Grundversorgung. Auf darüberhinausgehende Hilfe besteht kein Anspruch. In der Regel wird sie in dafür bezeichneten regionalen Unterkünften gewährt und mit Ausnahme des Grundbedarfes in Form von Sachleistungen ausgerichtet.

Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat): Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) wird vom Bundesamt für Statistik im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) erstellt.

Schutzstatus S: Die Schweiz kann Schutzbedürftigen für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen allgemeiner Gewalt, vorübergehend Schutz gewähren (Art. 4 und 66 ff. AsylG). Die Betroffenen erhalten einen Ausweis S (Art. 45 AsylV 1). Dieser ist höchstens auf ein Jahr befristet und verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist (Art. 74 AsylG). Die Betroffenen erhalten mit dem Schutzstatus S Sozialhilfe und sie haben die Möglichkeit, ohne Wartefrist eine bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Die Sozialhilfe wird über Steuern finanziert und ist im Gegensatz zu Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenversicherung) beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirt-

schaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinen) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Für jedes Sozialhilfedossier wird ein Dossierträger oder eine Dossierträgerin bestimmt.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote: Die Sozialhilfequote im Asylbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen des Asylbereiches an der Gesamtheit dieser Personengruppe.

Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» sind beispielsweise Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS): ZEMIS ist eine Datenbank und Verwaltungssoftware, in welcher alle Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Schweiz in einem gemeinsamen System mit einheitlichen Personenangaben geführt werden.

4 Sozialhilfequote Asylsozialhilfe

Die Sozialhilfequote in der Asylsozialhilfe bezeichnet den Anteil der sozialhilfebeziehenden N / VA7- an der Gesamtheit dieser Personengruppe.

Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) des BFS entnommen. Die Zahl der sozialhilfebeziehenden N / VA7- wird bei der Berechnung der Sozialhilfequote in Relation zur Zahl der Personen gesetzt, die gemäss einem Auszug aus dem zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) zu irgendeinem Zeitpunkt des Erhebungsjahres einen der oben genannten Aufenthaltsstatus aufwiesen.

Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2023 erst im Dezember 2024 veröffentlicht, beziehen sich die Angaben auf das Jahr 2022 und sind mit den nachfolgenden Kapiteln der Fall- und Kostenentwicklung nicht vergleichbar.

In Tabelle 1 wird die Entwicklung der Sozialhilfequote im Asylbereich im Kanton Solothurn und in der Schweiz dargestellt. Seit 2020 hat die Sozialhilfequote im Asylbereich im Kanton Solothurn sowie auch gesamtschweizerisch stetig abgenommen. Während die Quote im Jahr 2022 gesamtschweizerisch nur marginal gesunken ist, ist die Quote im Kanton Solothurn erneut stark gesunken (um 6.4 Prozentpunkte).

	2020			2021			2022		
	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-
CH	83.2%	87.3%	81.9%	78.4%	80.5%	77.8%	77.9%	84.2%	75.0%
SO	76.5%	85.8%	72.9%	67.1%	73.5%	65.2%	60.7%	69.0%	57.4%

Tabelle 1: Sozialhilfequote Asylwesen Kanton Solothurn in Prozent (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Die Sozialhilfequote im Asylbereich im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2022 total 60.7 Prozent.

In Tabelle 2 wird die Entwicklung der sozialhilfebeziehenden N / VA7- unter dem Aspekt der abgeschlossenen Dossiers nach der Bezugsdauer abgebildet. Es ist erkennbar, dass die Anzahl der abgeschlossenen Dossiers in den letzten Jahren zurückgegangen ist (2022: 254; 2021: 330; 2020: 509). Weiter zeigt sich, dass die Anzahl der abgeschlossenen Dossiers zurückgeht, je länger der Sozialhilfebezug andauert. Es fällt auf, dass die Anzahl abgeschlossener Dossiers im Jahr 2022 bei VA7- markant höher war als bei Personen mit Status N.

Bezugsdauer	2020			2021			2022		
	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-
Total Dossiers	509	232	277	330	120	210	254	66	188
< 1 Jahr	172	78	94	127	64	63	107	33	74
1 bis < 2 Jahre	103	52	51	64	27	37	46	15	31
2 bis < 3 Jahre	75	48	27	40	13	27	21	8	13
3 bis < 4 Jahre	109	41	68	33	6	27	19	3	16
4 bis < 5 Jahre	33	11	22	42	6	36	33	5	28
5 bis < 6 Jahre	6	0	6	12	1	11	10	1	15
6 bis < 7 Jahre	7	1	6	9	0	9	2	0	9

Tabelle 2: Abgeschlossene Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden im Kanton Solothurn 107 Dossiers von N / VA7- geschlossen, deren Bezugsdauer weniger als 1 Jahr dauerte.

In Tabelle 3 sind die laufenden Dossiers sowie die Bezugsdauer abgebildet. Es fällt auf, dass es bei den Gruppen der VA7- und der Personen mit Status N im Jahr 2022 unterschiedliche Entwicklungen gegeben hat. Während die Anzahl laufender Dossiers bei Personen mit Status N angestiegen ist, ist sie bei der Gruppe der VA7- gesunken.

Bezugsdauer	2020			2021			2022		
	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-
Total Dossiers	641	177	464	500	114	386	521	179	342
< 1 Jahr	184	76	108	159	42	117	279	138	141
1 bis < 2 Jahre	131	44	87	104	27	77	75	11	64
2 bis < 3 Jahre	97	27	70	63	16	47	47	7	40
3 bis < 4 Jahre	94	18	76	53	11	42	40	8	32
4 bis < 5 Jahre	92	8	84	56	12	44	30	5	25
5 bis < 6 Jahre	31	2	29	47	4	43	20	6	14
6 bis < 7 Jahre	10	0	10	16	1	15	29	4	25

Tabelle 3: Laufende Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 gab es im Kanton Solothurn 279 laufende Dossiers von N / VA7-, deren Bezugsdauer weniger als 1 Jahr dauerte.

In Tabelle 4 werden die sozialhilfebeziehenden N / VA7- nach Altersklassen abgebildet. Es fällt auf, dass im Jahr 2022 fast zwei Drittel (64.5 Prozent) der VA7- Kinder und junge Erwachsene zwischen null und 25 Jahren waren. Auch bei den Personen mit Status N ist der Anteil von jungen Personen auffallend hoch.

Altersklasse	2022		
	Total	N	VA7-
0–17 Jahre	39.1%	26.9%	42.9%
18–25 Jahre	20.3%	19.2%	21.6%
26–35 Jahre	20.5%	27.3%	17.9%
36–45 Jahre	12.6%	18.1%	10.2%
46–55 Jahre	4.3%	5.8%	3.8%
56–64 Jahre	1.8%	1.5%	2.0%
65+ Jahre	1.5%	1.2%	1.8%

Tabelle 4: Sozialhilfebeziehende Personen im Asylbereich nach Altersklassen (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 waren 39.1 Prozent der sozialhilfebeziehenden Personen im Asylbereich im Kanton Solothurn minderjährig.

Schlussfolgerungen

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, haben Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung in Form von Asylsozialhilfeleistungen. Die Sozialhilfequote ist kurz nach der Einreise daher bei fast 100 Prozent.

Personen im Asylbereich verfügen bei der Ankunft in der Schweiz häufig nur über geringe Sprachkenntnisse, was die rasche Integration in den Arbeitsmarkt erschwert. Trotzdem hat die Sozialhilfequote im Asylbereich seit dem Jahr 2019 schweizweit abgenommen. Im Kanton Solothurn war die Abnahme der Sozialhilfequote besonders ausgeprägt. Die Sozialhilfequote lag im Jahr 2022 um 17.2 Prozent unter dem schweizweiten Durchschnitt.

Es ist eine Tatsache, dass die grosse Mehrheit der VA7- langfristig in der Schweiz bleibt. Die Gruppe der VA7- besteht zu einem grossen Teil aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Kanton orientiert sich bei der Umsetzung der Integrationsmassnahmen an der Strategie des Bundes. Bei dieser wird ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gelegt, da in diesem Alter wichtige Weichen für die soziale und berufliche Integration gestellt werden. Die Integrationsförderung setzt im Kindergarten, in der Schule und bei der beruflichen Bildung an. Auch Kinder im Vorschulalter werden als wichtige Gruppe erachtet.

5 Fallentwicklung Asylsozialhilfe

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung in der Asylsozialhilfe (N / VA7-) im Kanton Solothurn und in den Sozialregionen dargestellt. Die Fall- und Kostenentwicklung bezieht sich auf das Jahr 2023 und basiert auf kantonsinternen Daten.

5.1 Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2023

Per 31. Dezember 2023 waren im Kanton Solothurn 455 Fälle aktiv. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr waren es 375 Fälle. Abbildung 1 zeigt, dass die Anzahl der Fälle seit dem Jahr 2022 zugenommen hat. Die tiefen Fallzahlen im Jahr 2021 dürften insbesondere auf die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Grenzschiessungen zurückzuführen sein.

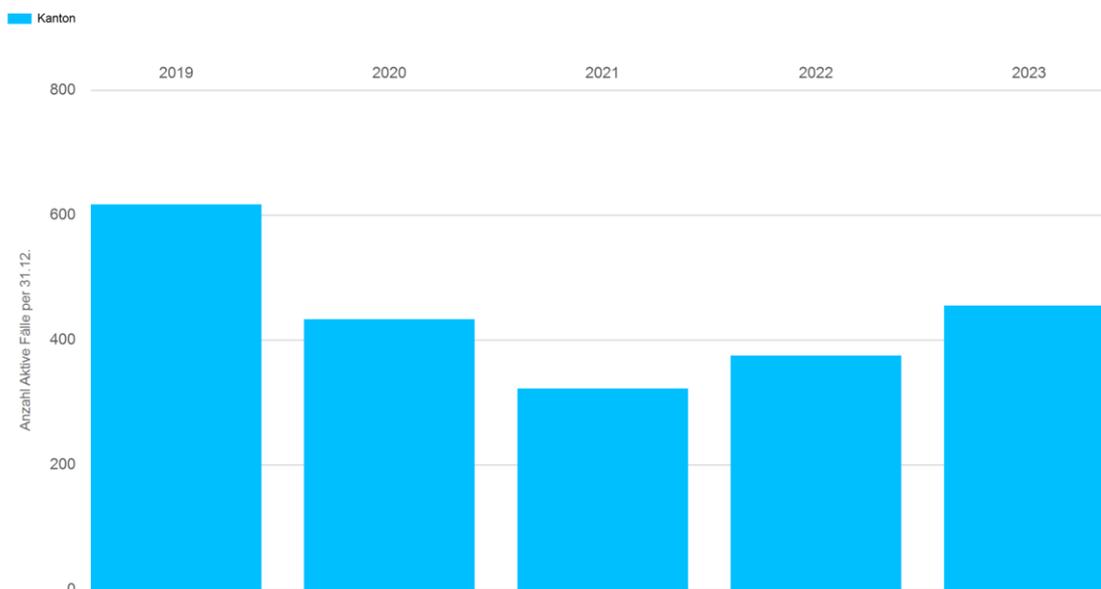


Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag 31.12. im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2019 waren im Kanton Solothurn 617 Fälle aktiv.

In Abbildung 2 sind die Entwicklungen bei den Sozialregionen dargestellt. Die Zunahme der aktiven Fälle im Jahr 2023 zeigt sich auch bei einer Mehrheit der Sozialregionen. Bei 9 von 13 Sozialregionen ist die Anzahl der aktiven Fälle per Stichtag im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

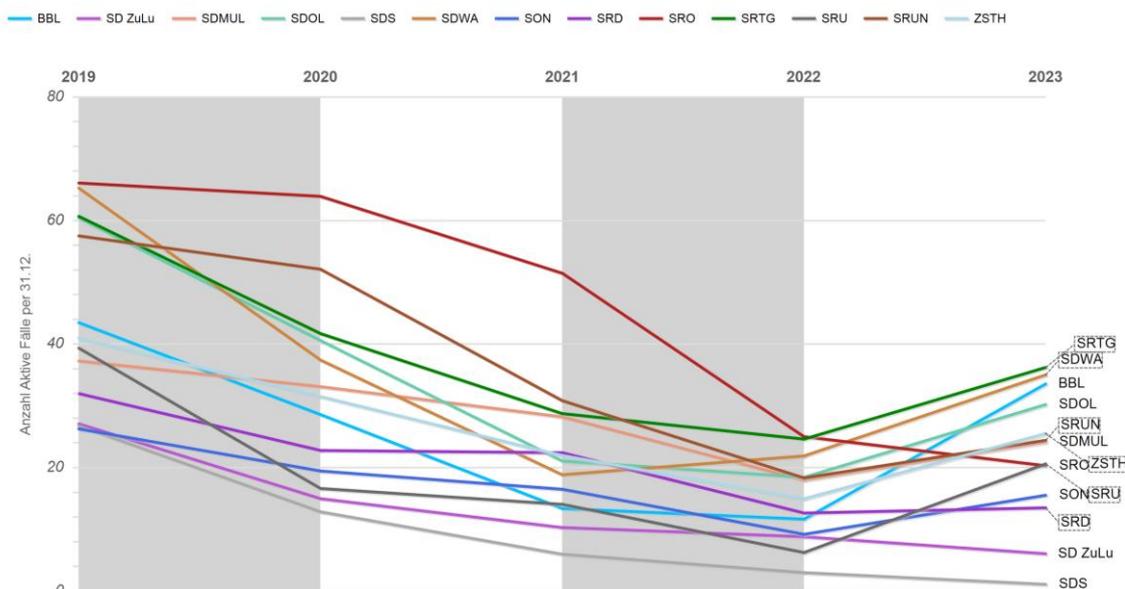


Abbildung 2: Aktive Fälle per Stichtag 31.12. in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die SRTG führte per Stichtag 31.12.2023 mehr Fälle als im Vorjahr.

5.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die geführten Fälle entsprechen allen Dossiers, welche im Auswertungsjahr aktiv waren. Es sind somit auch diejenigen Fälle ausgewiesen, welche im Jahr 2023 abgeschlossen wurden.

Abbildung 3 zeigt, dass sich die Anzahl der geführten Fälle in den letzten Jahren ähnlich entwickelte wie die Anzahl der Fälle per Stichtag 31.12. Im Jahr 2023 sind gegenüber dem Vorjahr mehr Fälle geführt worden. Die Zunahme lag bei 28.3 Prozent, was einer Zunahme von 168 Fällen entspricht.

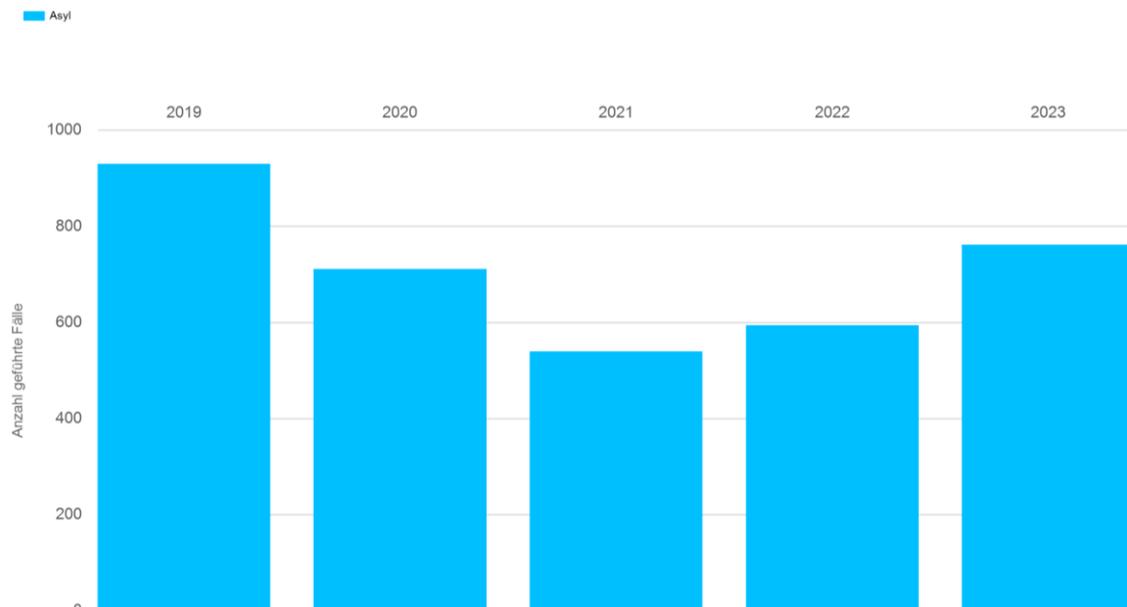


Abbildung 3: Geführte Fälle Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle betrug 2023 im Kanton Solothurn 762 Fälle.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der geführten Fälle in den Sozialregionen. Im Jahr 2023 ist die Entwicklung in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich verlaufen. In sieben Sozialregionen ist eine Zunahme der geführten Fälle zu verzeichnen, bei sechs Sozialregionen ist eine Abnahme festzustellen und bei einer Sozialregion ist die Anzahl der Fälle gleichgeblieben.

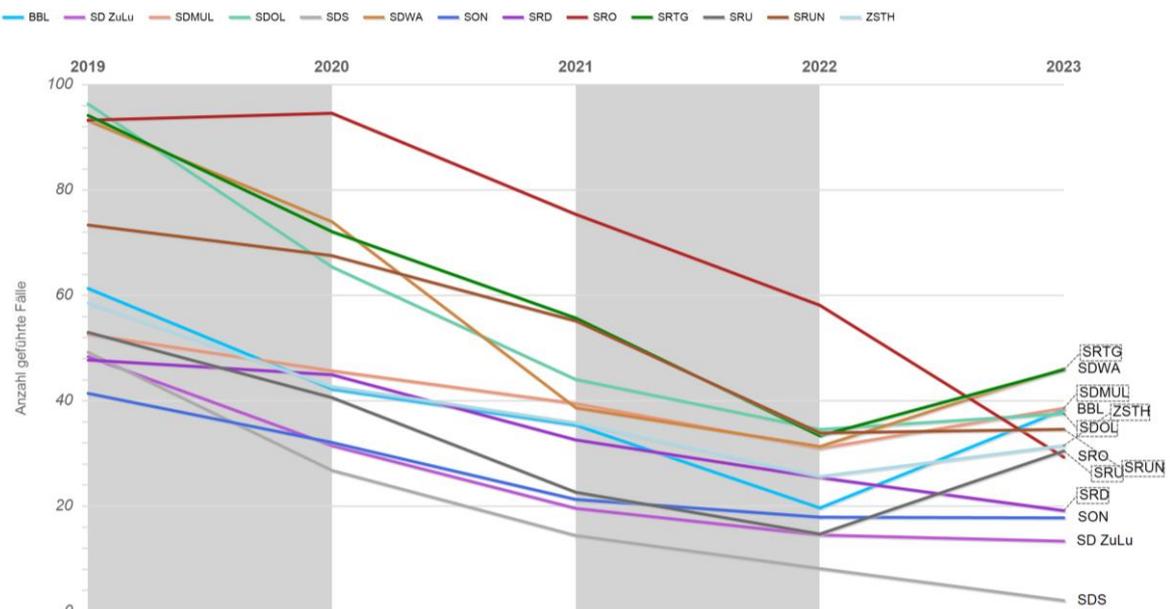


Abbildung 4: Geführte Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Bei den SDS ist die Anzahl der geführten Fälle in der Asylsozialhilfe von 2019 bis 2023 kontinuierlich gesunken.

5.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

In Abbildung 5 ist die Entwicklung der Anzahl Fallaufnahmen seit dem Jahr 2019 dargestellt. Während die Zahlen zwischen 2019 und 2021 relativ stabil waren, ist die Anzahl der Fallaufnahmen seit dem Jahr 2022 stark angestiegen. Der Anstieg dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass nach der Corona-Pandemie die Grenzen wieder geöffnet wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl neuer Fälle im Jahr 2023 um 113 Fälle gestiegen, was einer prozentualen Zunahme von 40.4 Prozent entspricht.

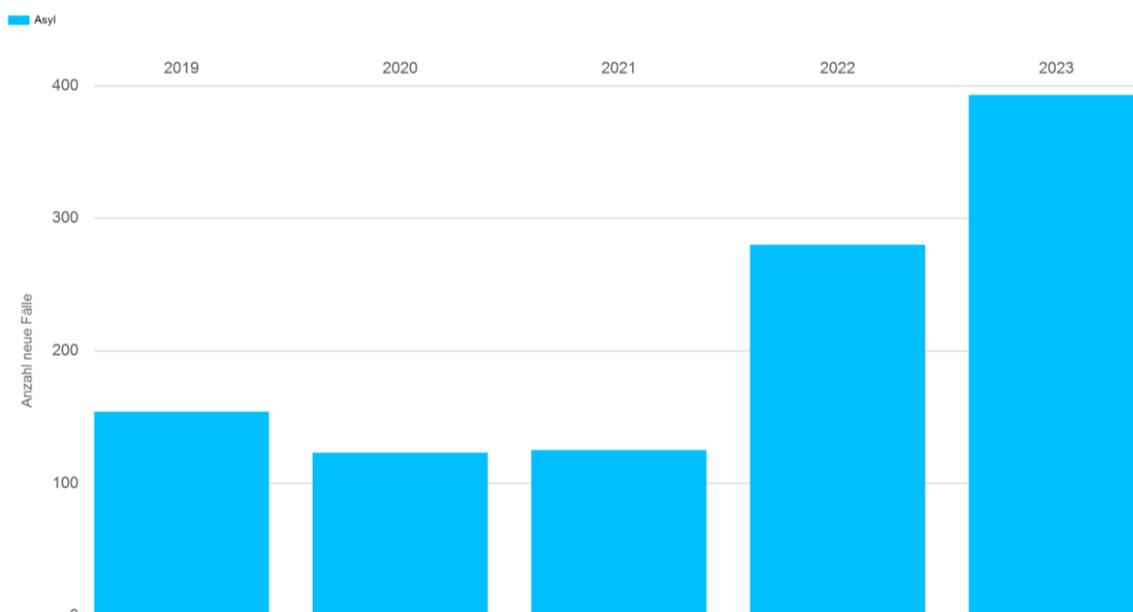


Abbildung 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 lag die Anzahl der neuen Fälle bei 393.

Der Anstieg der Fallaufnahmen ist auch auf Ebene der Sozialregionen zu beobachten. Abbildung 6 zeigt, dass die Anzahl der Fallaufnahmen bei 11 von 13 Sozialregionen angestiegen ist.

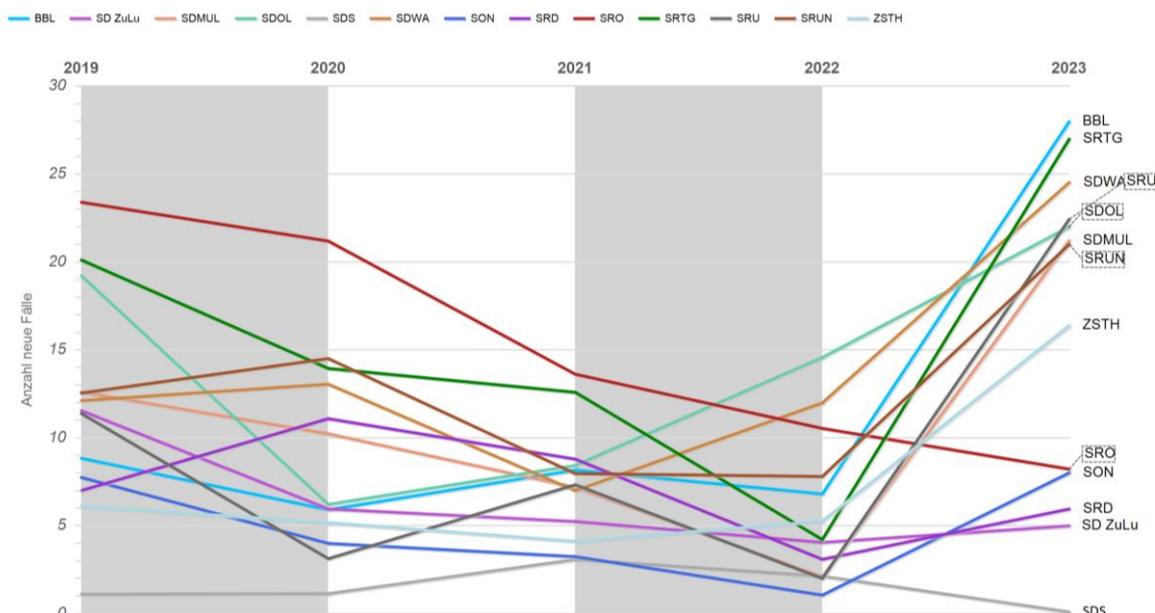


Abbildung 6: Neue Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 hat die Sozialregion BBL im Asylbereich 28 Fälle aufgenommen. Im Vorjahr waren es noch sieben Fälle.

5.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

In Abbildung 7 ist die Entwicklung der Fallabschlüsse im Kanton Solothurn seit dem Jahr 2019 dargestellt. Im Jahr 2019 wurden mit über 200 Fällen am meisten Fälle abgeschlossen. Seither

ist die Anzahl der Fallabschlüsse rückläufig. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 103 Fälle abgeschlossen.

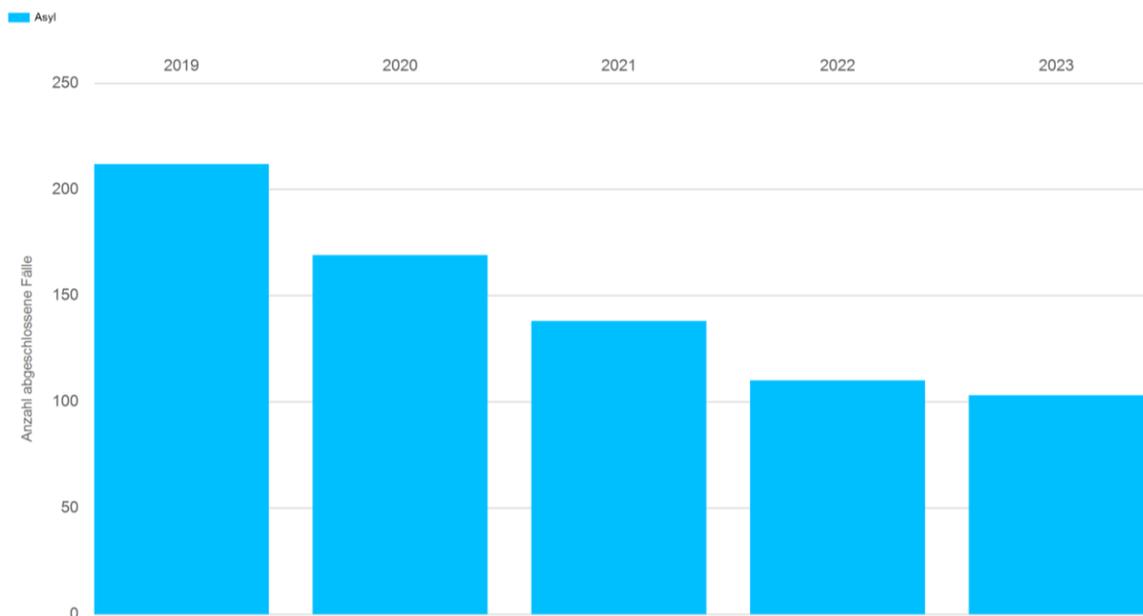


Abbildung 7: Abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2019 wurden insgesamt 212 Fälle abgeschlossen.

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Fallabschlüsse in den Sozialregionen in den letzten fünf Jahren. Die Entwicklung der Fallabschlüsse war in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich. Im Jahr 2023 hat jedoch bei einer Mehrheit der Sozialregionen ein Rückgang der Fallabschlüsse stattgefunden.

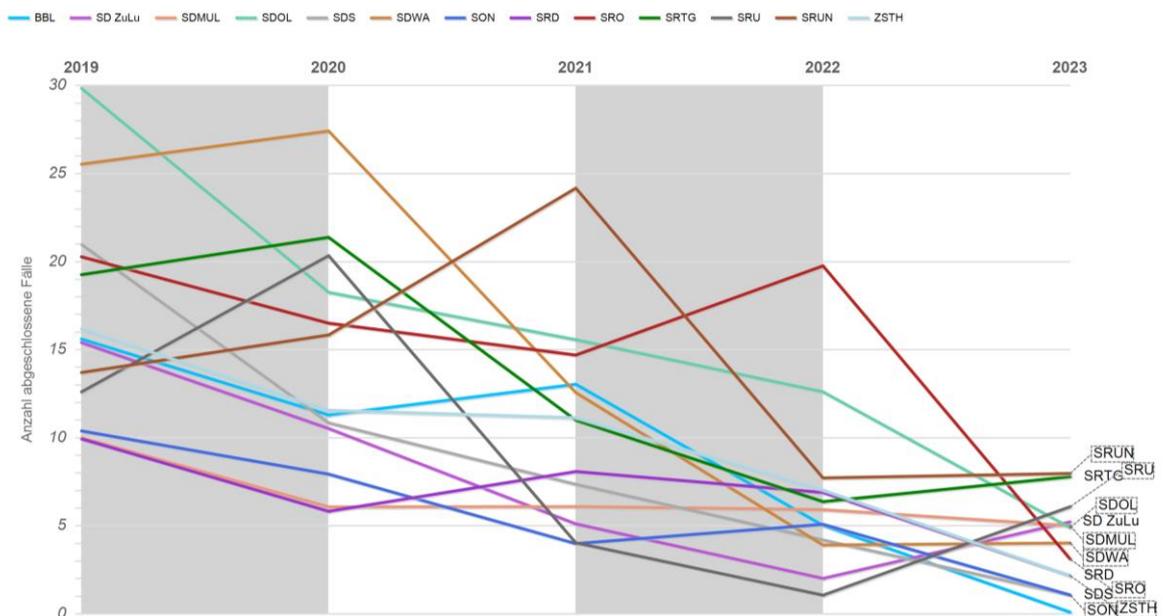


Abbildung 8: Abgeschlossene Fälle Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 hat sich in der SRUN die Anzahl der abgeschlossenen Fälle gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, nachdem 2022 eine starke Abnahme zu verzeichnen war.

5.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuaufnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse. In Abbildung 9 wird der

Anteil der neuen Fälle am Fallbestand im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand im Jahr 2023 bei allen Sozialregionen zugenommen.

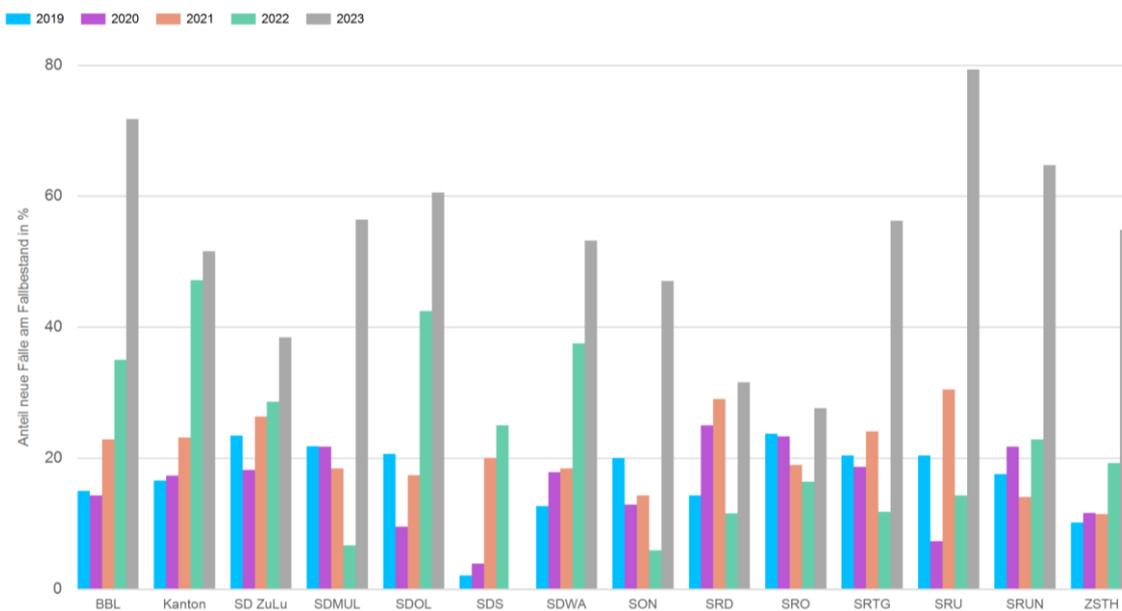


Abbildung 9: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRU lag der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand 2022 bei 14.3 Prozent. 2023 beträgt der Anteil 79.3 Prozent und ist somit markant höher als im Vorjahr.

Abbildung 10 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand. Im Vergleich zum Vorjahr hat dieser Anteil im Jahr 2023 bei einer Mehrheit der Sozialregionen abgenommen (9 von 13 Sozialregionen).

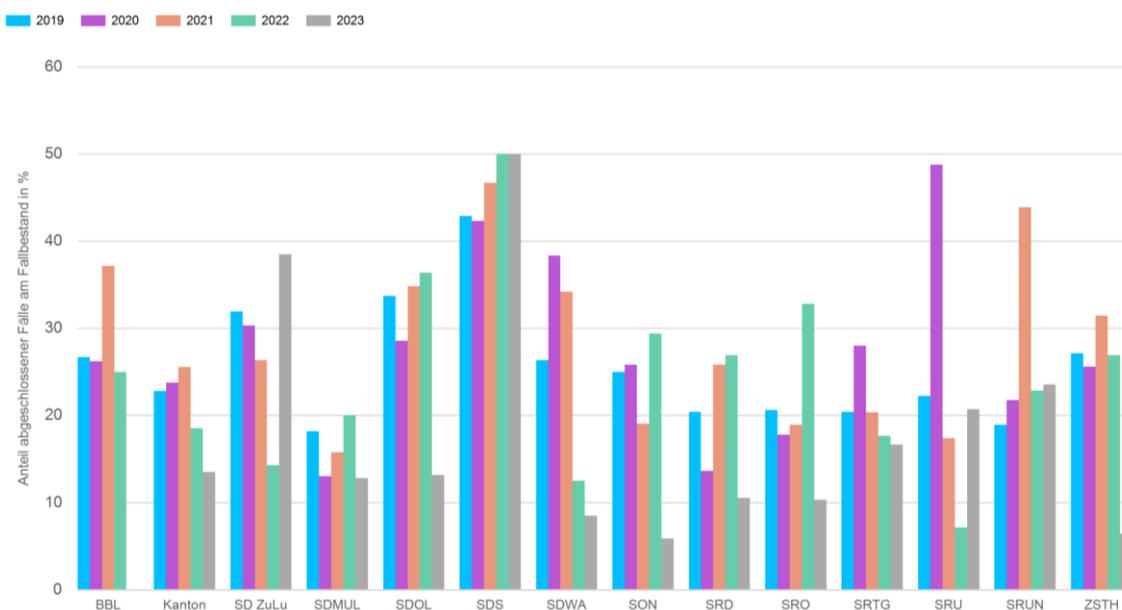


Abbildung 10: Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 lag der Anteil der Fallabschlüsse bei den SD ZuLu bei 38.5 Prozent.

5.6 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen

- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)

Tabelle 5 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Gruppen an sämtlichen Fallabschlüssen. Im Jahr 2023 war die Gruppe «Beendigung der Zuständigkeit» mit 70.9 Prozent am grössten. Der Anteil dieser Gruppe hat im Vergleich zum Vorjahr um 29.1 Prozent zugenommen. In absoluten Zahlen entspricht dies einer Zunahme von 27 Fällen. Bei der Gruppe «Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit» hat der prozentuale Anteil an allen Fallabschlüssen um 17.5 Prozent abgenommen, was einem Rückgang von 21 Fällen entspricht. Bei der Gruppe «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» ist ein Rückgang des Anteils um 10.7 Prozent bzw. um 12 Fälle zu beobachten.

Fallabschlussgrund-Gruppe	2019	2020	2021	2022	2023
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	53.3 %	55.6 %	50.7 %	42.7 %	25.2 %
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	8.0 %	16.0 %	17.4 %	13.6 %	2.9 %
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	0.0 %	2.4 %	0.7 %	1.8 %	1.0 %
Beendigung Zuständigkeit	38.7 %	26.0 %	31.2 %	41.8 %	70.9 %

Tabelle 5: Fallabschlussgrund-Gruppen im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 lag der Anteil der Fälle, welche aufgrund von Einnahmen aus anderen Sozialleistungen oder Vermögen abgeschlossen werden konnten, bei 2.9 Prozent.

5.7 Informationen zu den Entwicklungen im Asylbereich

Abbildung 11 zeigt die Anzahl der neuen Asylgesuche in der Schweiz im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2023. Schweizweit war die Anzahl neuer Asylgesuche zwischen 2016 und 2020 rückläufig. Die tiefe Anzahl der Asylgesuche in den Jahren 2020 und 2021 dürfte unter anderem auf die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Grenzschiessungen zurückzuführen sein. Seit dem Jahr 2022 ist die Anzahl der Gesuche stark angestiegen.

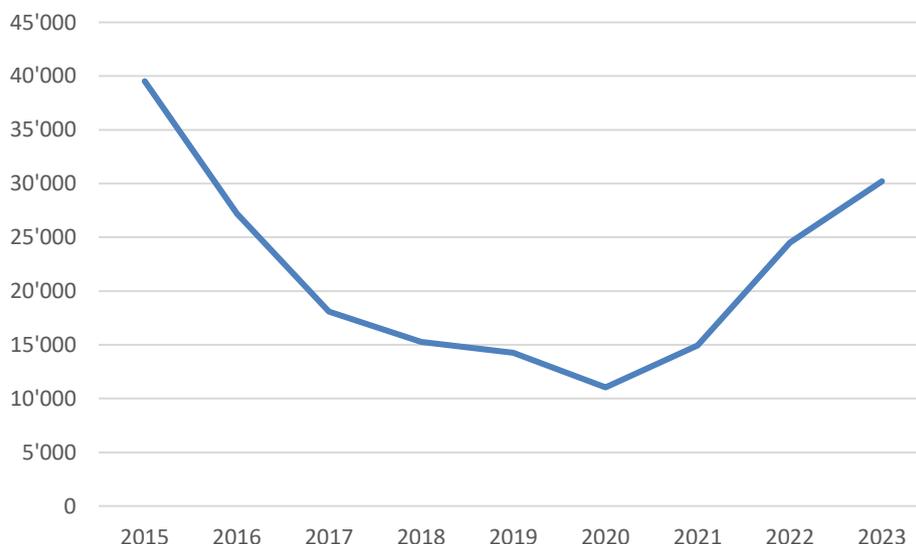


Abbildung 11: Neue Asylgesuche (Quelle: SEM, 2023, Asylstatistik)

Lesebeispiel

Schweizweit waren die neuen Asylgesuche ab 2016 rückläufig, seit 2021 sind sie zunehmend.

Die Zunahme der aktiven Fälle per Stichtag, der geführten Fälle sowie der Neuaufnahmen sind eine Folge der Zunahme der Anzahl Asylgesuche. Aufgrund der steigenden Anzahl der Asylgesuche im Jahr 2023 ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im Kanton Solothurn im Jahr 2024 weiter steigen werden.

Das SEM führt den Anstieg der Asylgesuche im Jahr 2023 auf drei Faktoren zurück. Erstens hat sich die Anzahl der Asylgesuche türkischer Asylsuchender europaweit verdoppelt. Zweitens hat

eine Zunahme von Gesuchen von marokkanischen und algerischen Asylsuchenden stattgefunden, welche ihre Heimat zumeist aus wirtschaftlichen Gründen verlassen. Drittens hat die Schweiz im Juli ihre Asylpraxis gegenüber afghanischen Mädchen und Frauen geändert, woraufhin viele vorläufig aufgenommene Frauen ein neues Asylgesuch gestellt haben.

Schlussfolgerungen

Die Anzahl der geführten Fälle ist im Kanton Solothurn im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist vor allem auf die hohe Anzahl neuer Fälle zurückzuführen. Die hohe Anzahl der Fallaufnahmen ist auf die Zunahme der schweizweit eingereichten Asylgesuche zurückzuführen. Gemäss SEM wurden im Jahr 2023 gesamthaft 30'223 Asylgesuche eingereicht. Dies sind schweizweit 5711 Gesuche oder 23.3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Gleichzeitig hat die Anzahl der Fallabschlüsse leicht abgenommen. Werden die Fallabschlüsse detailliert betrachtet, fällt auf, dass deutlich weniger Fälle aufgrund der Verbesserung der Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Dies dürfte unter anderem auf die angespanntere Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen sein. Im Laufe des Jahres 2023 sind die Quote der Stellensuchenden und die Quote der Arbeitslosen angestiegen. Für N / VA7 dürfte es unter diesen Bedingungen besonders schwierig sein, eine Erwerbsarbeit zu finden. Im Jahr 2023 hat ausserdem die Anzahl N / VA7- abgenommen, welche aufgrund von weiteren Sozialleistungen oder Vermögen von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten.

6 Integrationsmassnahmen Asylsozialhilfe

Im Kanton Solothurn werden verschiedene Integrationsmassnahmen für N / VA7- angeboten und durch die Sozialhilfe finanziert.

In Tabelle 6 werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2023 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat. Bei einer Mehrheit der geführten Fälle im Kanton Solothurn (55.0 Prozent) wurde im Jahr 2023 mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Zwischen den Sozialregionen sind erhebliche Unterschiede bezüglich der Zuweisungspraxis erkennbar. Der Anteil der Dossiers, bei welchen mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht wurde, variiert zwischen 21.7 Prozent (SRO) und 86.7 Prozent (SRUN).

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mindestens 1 Integrationsmassnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme
BBL	33	14	42.4
SRD	18	7	38.9
SDMUL	33	22	66.7
SDOL	36	25	69.4
SON	16	8	50.0
SRO	23	5	21.7
SDS	2	1	50.0
SRTG	43	34	79.1
ZSTH	27	13	48.1
SRUN	30	26	86.7
SRU	25	16	64.0
SDWA	43	29	67.4
SDZuLu	10	3	30.0
Total	339	193	55.0

Tabelle 6: Anteil an Fällen mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRUN wurde in 26 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 86.7 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten.

Beschäftigende Programme fördern eine regelmässige Tagesstruktur, verbessern die persönliche und gesundheitliche Lebenssituation, fördern soziale Kontakte und gewährleisten eine sinnstiftende Tätigkeit. Sie bereiten auf einen Übertritt in Qualifizierungsprogramme vor.

Qualifizierende Programme finden im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt statt. Ziele sind das Erkennen von Schlüsselqualifikationen, das Vermitteln von beruflichen Qualifikationen und der Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Zu den Qualifizierungsprogrammen gehören auch Jugend- und Coachingprogramme.

Unter **Kurse** sind einerseits Deutschkurse zu verstehen, aber auch weitere Bildungsmassnahmen, wenn diese zur Unterstützung der beruflichen und/oder sozialen Integration beitragen.

Die Tabelle 7 zeigt das Verhältnis zwischen den gebuchten Programmarten. Die Anzahl Integrationsmassnahmen ist mit der Tabelle 6 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden. Es zeigt sich, dass der Anteil der Kurse an allen Integrationsmassnahmen deutlich am höchsten ist (72.2 Prozent). Bei einigen Sozialregionen ma-

chen aber auch die qualifizierenden Programme einen beachtlichen Teil der Integrationsmassnahmen aus.

Sozialregion	Qualifizierung	%	Beschäftigung	%	Kurse	%
BBL	3	15.8	0	0.0	16	84.2
SRD	5	31.3	0	0.0	11	68.8
SDMUL	8	23.5	3	8.8	23	67.6
SDOL	13	29.5	8	18.2	23	52.3
SON	4	25.0	3	18.8	9	56.3
SRO	0	0.0	1	11.1	8	88.9
SDS	0	0.0	0	0.0	1	100.0
SRTG	6	11.1	0	0.0	48	88.9
ZSTH	0	0.0	0	0.0	17	100.0
SRUN	4	9.8	0	0.0	37	90.2
SRU	0	0.0	5	20.8	19	79.2
SDWA	9	17.0	11	20.8	33	62.3
SDZuLu	4	100.0	0	0.0	0	0.0
Total	56	20.2	31	7.6	245	72.2

Tabelle 7: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in Qualifikation, Beschäftigung und Kurse (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDOL waren 29.5 Prozent aller Integrationsmassnahmen qualifizierende Programme, 18.2 Prozent Beschäftigung und 52.3 Prozent Kursangebote.

Schlussfolgerungen

Die Zuweisungspraxis der Sozialregionen in Integrationsprogramme war im Jahr 2023 sehr unterschiedlich. Sie lag zwischen 21.7 Prozent (SRO) und 86.7 Prozent (SRUN). Diese starken Unterschiede in der Zuweisungspraxis können auf mehrere Faktoren zurückgeführt werden. Die Zuweisungspraxis hängt einerseits von strategischen Entscheidungen der Sozialregionen und den individuellen Haltungen der Sozialarbeitenden ab. Andererseits hat das Angebot an Integrationsprogrammen in den einzelnen Regionen einen Einfluss. Ob eine Zuweisung in ein Programm erfolgt oder nicht, hängt davon ab, ob geeignete Plätze für die betreffenden Klientinnen und Klienten zur Verfügung stehen.

In gesamthaft 55.0 Prozent der Dossiers wurde mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Der Anteil von gebuchten Kursen lag bei 72.2 Prozent. Hier zeigte sich der hohe Bedarf am Spracherwerb. Es ist anzunehmen, dass nach dem Spracherwerb Qualifizierungsmassnahmen folgen und die direkte Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt wird. Die Qualifizierungsmassnahmen machten einen Anteil von 20.2 Prozent aus und betrafen vornehmlich VA7-. Beschäftigungsprogramme wurden in der Asylsozialhilfe wenig nachgefragt.

7 Kosten- und Ertragsentwicklung Asylsozialhilfe

Nachfolgend wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen in der Asylsozialhilfe (N / VA7-) über die letzten Jahre dargestellt.

7.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Sozialhilfe abzüglich der Einnahmen. Abbildung 12 zeigt, dass die Nettokosten zwischen 2019 und 2022 stark rückläufig waren. Diese Entwicklung verlief parallel zu den konstant rückläufigen Fallzahlen. Im Laufe des Jahres 2023 sind die Fallzahlen erstmals wieder gestiegen. Bei den Kosten ist gegenüber dem Vorjahr noch eine leichte Abnahme festzustellen. Dass im Jahr 2023 noch kein Kostenanstieg stattgefunden hat, ist unter anderem auf die Bezugsdauer der neuen Fälle zurückzuführen. Die neu aufgenommenen Personen in der Sozialhilfe wurden nicht über das gesamte Jahr 2023 durch die Sozialhilfe unterstützt.

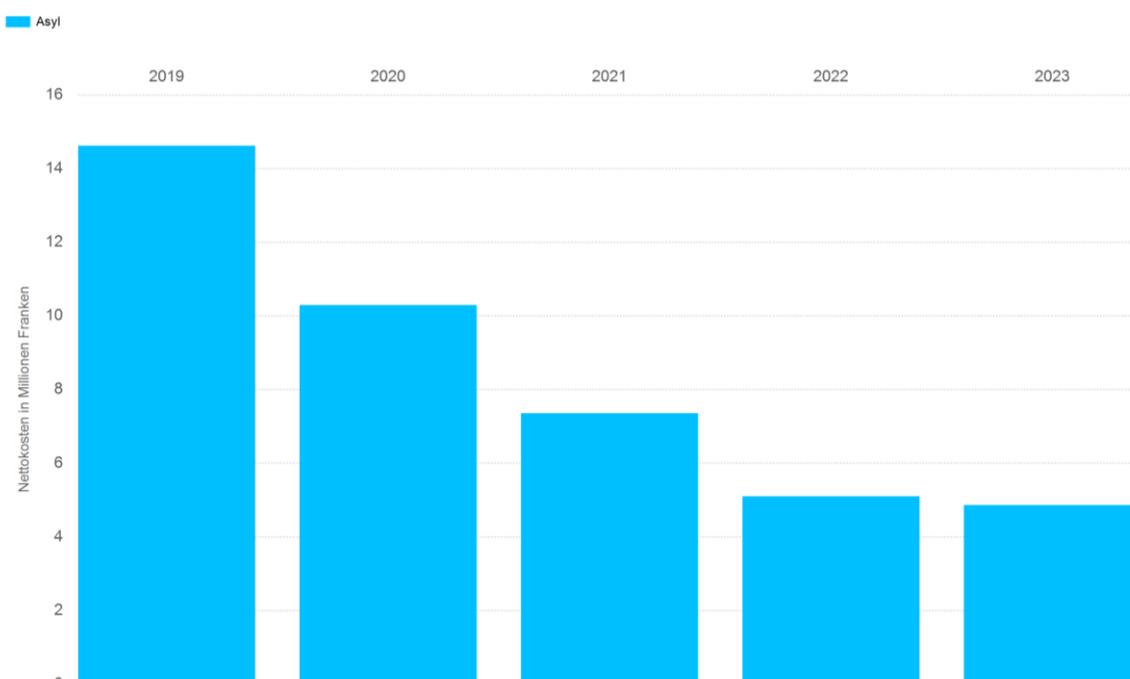


Abbildung 12: Nettokosten Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 beliefen sich die Nettokosten kantonsweit noch auf 4.9 Millionen Franken.

Abbildung 13 bildet die Grösse der einzelnen Sozialregionen hinsichtlich der Anteile an den Nettokosten ab. Es zeigt sich, dass sich die Anteile der Sozialregionen insbesondere im letzten Jahr verändert haben. Dies ist unter anderem auf die unterschiedlichen Entwicklungen bei der Anzahl der geführten Fälle in den Sozialregionen zurückzuführen.

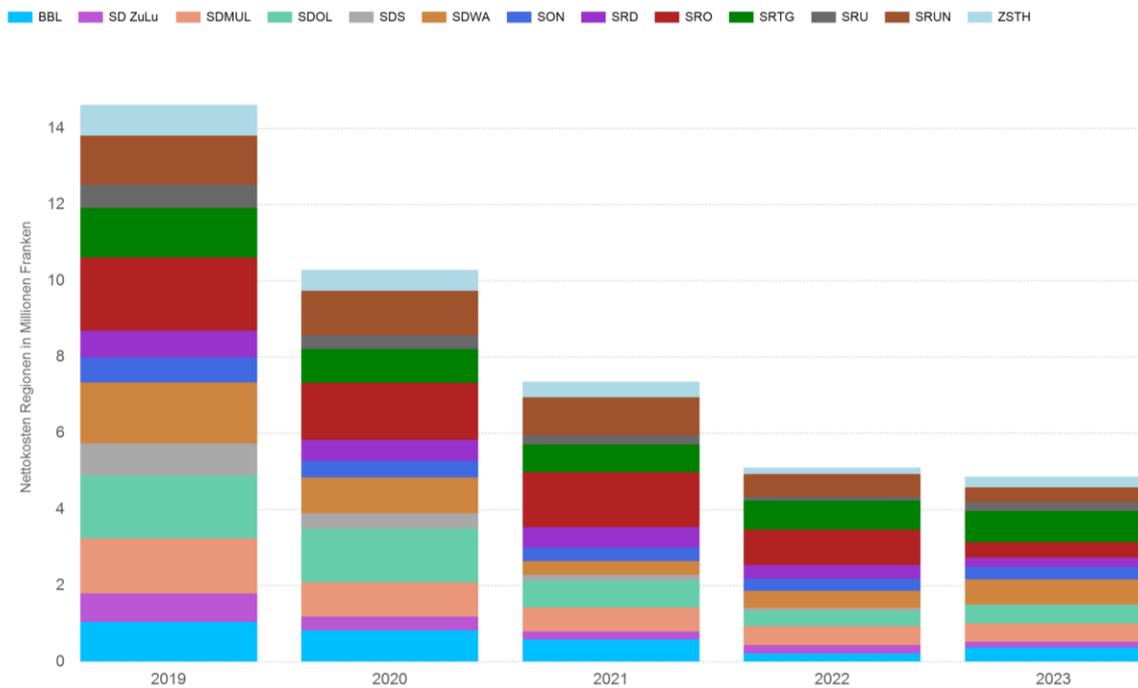


Abbildung 13: Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 betrug der Anteil der SRO 8.3 Prozent. Im Jahr 2022 betrug der Anteil noch 18.2 Prozent.

In Abbildung 14 werden die Entwicklung der Sozialhilfekosten und die Entwicklung der Fallzahlen gegenübergestellt. Der Brutto- sowie der Nettoaufwand entwickelten sich zwischen den Jahren 2019 und 2022 parallel zum Verlauf der Fallzahlen. Im Verlauf des Jahres 2023 war erstmals wieder eine Zunahme der Fallzahlen zu beobachten. Entsprechend sind die Kosten im Jahr 2023 nicht mehr im gleichen Ausmass gesunken.

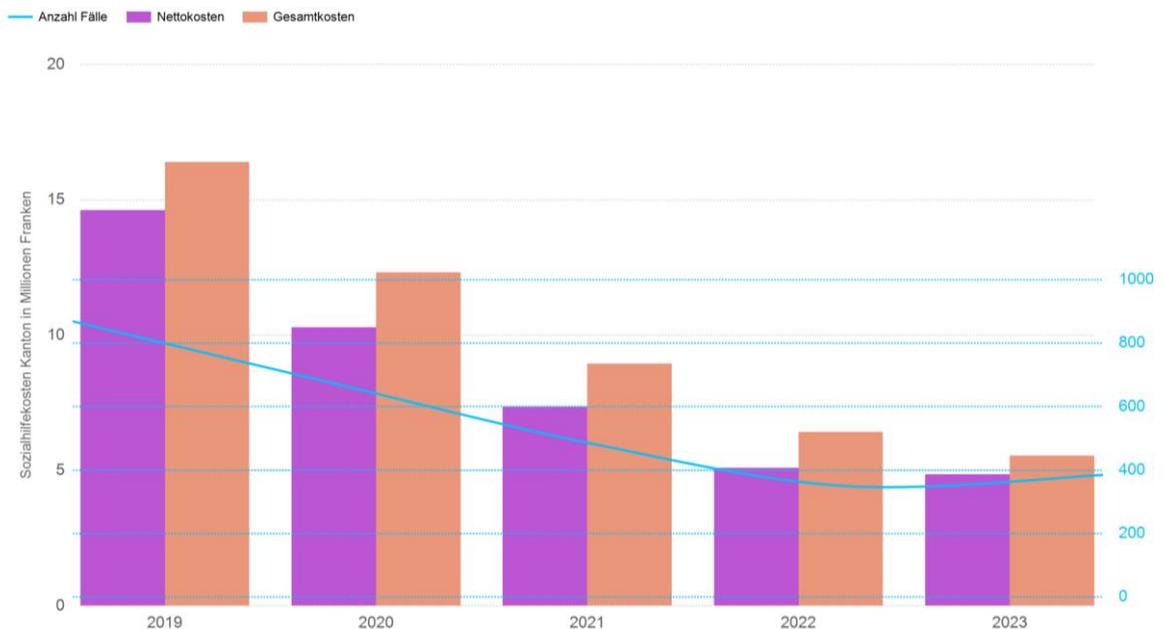


Abbildung 14: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 betrug die Bruttokosten insgesamt 5.5 Millionen Franken. Auf die Nettokosten entfielen 4.9 Millionen Franken.

Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der Nettokosten pro Fall. Im Jahr 2023 ist ein Rückgang der Kosten gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dies entspricht der oben dargestellten Entwicklung, dass im Jahr 2023 die Anzahl der geführten Fälle zugenommen hat, die Kosten aber gleichzeitig abgenommen haben.

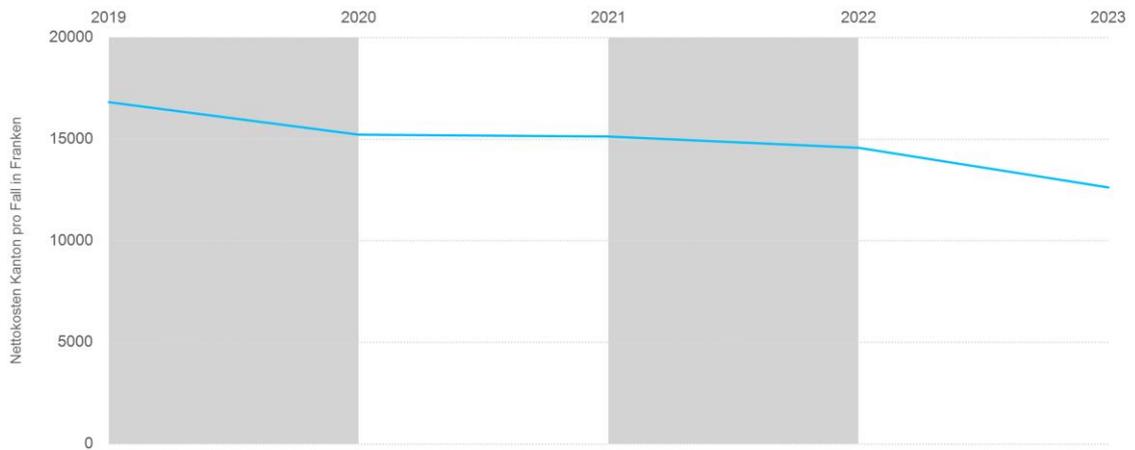


Abbildung 15: Nettokosten pro Fall – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 betragen die Nettokosten pro Fall jährlich 12'628 Franken. 2022 lagen sie noch bei 14'580 Franken pro Fall.

Die Abbildung 16 zeigt die Nettokosten der Asylsozialhilfe pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Solothurn. Diese Auslagen werden durch Bundesgelder finanziert. Mit dem anhaltenden Rückgang des gesamten Nettoaufwandes für die Sozialhilfe im Asylbereich ist der Anteil der Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner zurückgegangen. Auch im Jahr 2023 ist ein leichter Rückgang der Kosten festzustellen.

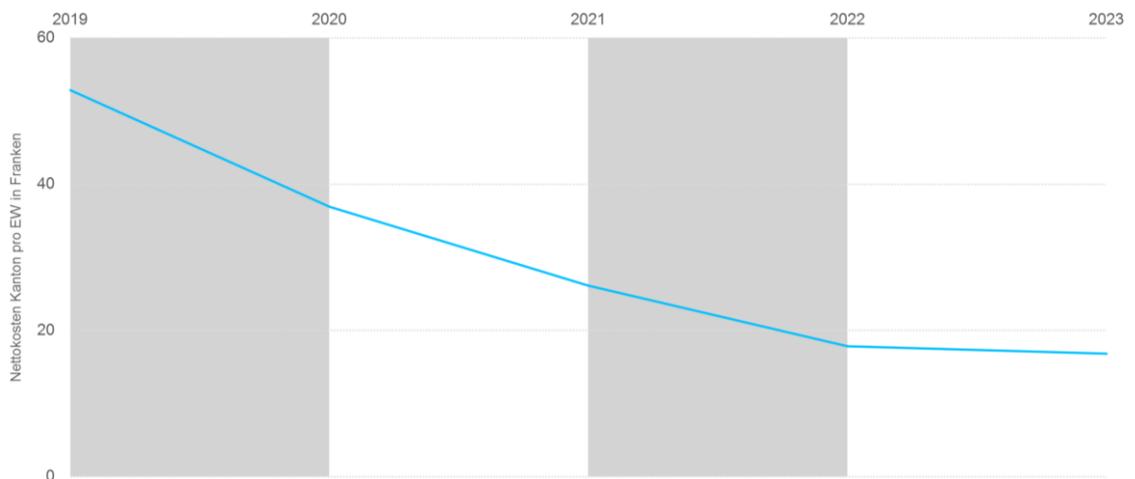


Abbildung 16: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die jährlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner betragen 2023 noch 17 Franken.

7.2 Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten werden in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbskosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kinderschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt. Diese detaillierte Auswertung nach Kostenarten ist aufgrund des einheitlichen und differenzierten Kontierungsplanes im Kanton Solothurn möglich. In Tabelle 8 wird diese Aufteilung dargestellt.

Verteilung Lebenskosten	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	10'444'349	63.7	8'298'348	67.4	5'785'251	64.6	4'108'800	64.0	3'809'636	68.7
Erwerbsunkosten	944'167	5.8	661'892	5.4	570'220	6.4	433'394	6.7	376'853	6.8
Integrationskosten	3'429'564	20.9	2'125'913	17.3	1'302'323	14.6	786'997	12.3	738'389	13.3
Schule / Ausbildung	97'962	0.6	88'949	0.7	84'065	0.9	56'262	0.9	28'076	0.5
Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz	1'238'496	7.6	991'797	8.1	1'077'588	12.0	932'680	14.5	528'680	9.5
Weitere SIL	237'484	1.4	153'469	1.2	129'766	1.5	105'527	1.6	60'595	1.1
Total	16'392'023	100	12'320'367	100	8'949'212	100	6'423'660	100	5'542'229	100

Tabelle 8: Verteilung der Lebenskosten inklusive stationärer Aufenthalt und Kinderschutz (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Vom Bruttoaufwand wurden 2023 insgesamt 68.7 Prozent für die materielle Grundsicherung aufgewendet.

Die materielle Grundsicherung wird in der Tabelle 9 detaillierter ausgewiesen.

Verteilung materielle Grundsicherung	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	10'444'349		8'298'348		5'785'251		4'108'800		3'809'636	
Grundbedarf	5'625'940	53.9	4'343'730	52.3	2'983'915	51.6	2'102'538	51.2	2'071'793	54.4
Wohnkosten	4'500'782	43.1	3'636'218	43.8	2'539'601	43.9	1'838'508	44.7	1'567'763	41.2
Gesundheitskosten	292'882	2.8	277'554	3.3	214'438	3.7	165'906	4.0	144'508	3.8

Tabelle 9: Verteilung der materiellen Grundsicherung (Quelle: eigene Darstellung).

Lesebeispiel

2023 nahm der prozentuale Anteil der Wohnkosten gegenüber dem Vorjahr um 3.5 Prozent ab.

Tabelle 10 zeigt, dass der Anteil der Kosten für die materielle Grundsicherung auf mehr als 75 Prozent ansteigt, wenn die Kosten für «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» aus den Gesamtkosten ausgeschlossen werden.

Verteilung Lebenskosten	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	10'418'654	68.9	8'276'041	73.2	5'759'106	73.4	4'090'389	74.7	3'795'471	75.9
Erwerbsunkosten	944'167	6.2	661'892	5.9	570'220	7.3	433'394	7.9	376'853	7.5
Integrationskosten	3'429'564	22.7	2'125'913	18.8	1'302'323	16.6	786'997	14.4	738'389	14.8
Schule / Ausbildung	97'962	0.6	88'949	0.8	84'065	1.1	56'262	1.0	28'076	0.6
Weitere SIL	237'484	1.6	153'469	1.4	129'766	1.7	105'527	1.9	60'595	1.2
Total	15'127'831	100	11'306'263	100	7'845'479	100	5'472'568	100	4'999'384	100

Tabelle 10: Verteilung der Lebenskosten ohne stationärer Aufenthalt und Kinderschutz (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Kosten für die materielle Grundsicherung umfassten 2023 75.9 Prozent des gesamten Bruttoaufwandes.

In Tabelle 11 werden die Anteile der Programmarten an den gesamten Integrationskosten ausgewiesen. Es zeigt sich, dass der Anteil der Kosten für Kurse im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Verteilung Integrationskosten	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Integrationskosten	3'429'564	100.0	2'125'913	100.0	1'302'323	100.0	786'997	100.0	738'389	100.0
Projektkosten Qualifikation	962'690	28.1	581'992	27.4	330'399	25.4	172'216	21.9	164'254	22.2
Projektkosten Beschäftigung	468'568	13.7	273'912	12.9	183'834	14.1	155'488	19.8	92'650	12.5
Projekte junge Erwachsene	885'351	25.8	605'970	28.5	280'038	21.5	92'357	11.7	76'530	10.4
Coaching	18'320	0.5	57'430	2.7	44'708	3.4	17'530	2.2	8'059	1.1
Kurse	786'400	22.9	360'732	17.0	271'045	20.8	209'970	26.7	292'562	39.6
Integrationszulagen (IZU)	158'430	4.6	79'544	3.7	63'556	4.9	42'135	5.4	55'821	7.6
IZU in Ausbildung	69'270	2.0	85'016	4.0	75'793	5.8	56'436	7.2	31'670	4.3
Einkommensfreibetrag (EFB)	80'535	2.3	81'318	3.8	52'951	4.1	40'865	5.2	16'843	2.3

Tabelle 11: Verteilung der Integrationskosten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden für Integrationsmassnahmen noch 738'389 Franken aufgewendet.

In der Abbildung 17 werden die Entwicklung der Integrationskosten und die Fallentwicklung miteinander verglichen. Der Vergleich zeigt, dass zwischen 2019 und 2022 sowohl die Kosten als auch die Fallzahlen gesunken sind. Im Jahr 2023 sind die Fallzahlen gestiegen, während die Integrationskosten weiter gesunken sind.

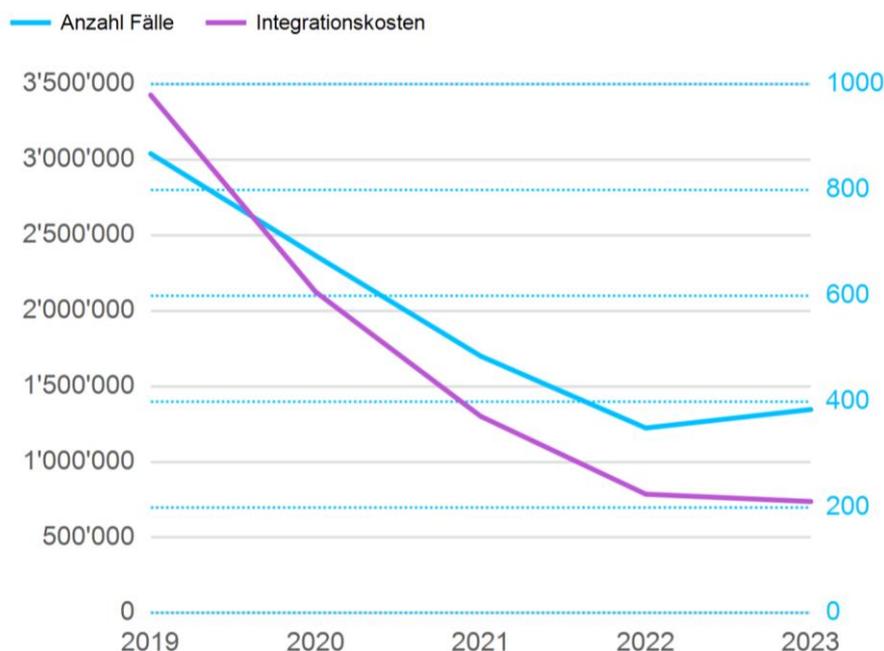


Abbildung 17: Verteilung der Integrationskosten – Kanton

Lesebeispiel

2023 wurden Integrationsmassnahmen im Umfang von 738'389 Franken finanziert. 2023 waren es noch 3.4 Millionen Franken.

Schlussfolgerungen

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe im Asylbereich hat seit dem Jahr 2019 abgenommen. Der Einbruch der Kosten in den Jahren 2020 und 2021 kann unter anderem auf die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Grenzschliessungen zurückgeführt werden. Auch im Jahr 2023 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Der Rückgang war jedoch weniger stark ausgeprägt als in den Vorjahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Fälle im Jahr 2023 erstmals wieder gestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass sich die steigenden Fallzahlen in Zukunft noch stärker auf die Kosten im Asylbereich auswirken werden.

Die Kosten für Integrationsmassnahmen machten im Jahr 2023 insgesamt 13.3 Prozent des gesamten Bruttoaufwandes aus. Der prozentuale Anteil dieser Kosten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Dieser Umstand dürfte auf die erhöhte Anzahl an Fallaufnahmen zurückzuführen sein. In den ersten Monaten nach der Fallaufnahme ist die Anzahl der Integrationsmassnahmen in der Regel am höchstens, so dass die Integrationskosten bei diesen Fällen besonders hoch sind.

Hingegen zeigen sich die Anteile der einzelnen Sozialregionen an den gesamten Nettokosten sowie die jeweiligen Entwicklungen unterschiedlich. Die Nettokosten in den Sozialregionen sind auch abhängig von Einzelereignissen (einmalig hohe Ausgaben oder hohe Nachzahlungen), welche sich kurzfristig auf den Verlauf der Nettokosten auswirken können. Der Anteil am kantonalen Gesamtaufwand war auch abhängig von der Anzahl der in der Region lebenden und vom Kanton zugewiesenen N / VA7-.

7.3 Einnahmen

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Sozialhilfe abzüglich der Einnahmen. Im Folgenden werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben.

Die Gesamteinnahmen in der Sozialhilfe im Asylbereich sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte gesunken. Dies entspricht einer Abnahme von 640'512 Franken.

2021			2022			2023		
Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%
8'949'212	1'593'828	17.8	6'423'660	1'320'822	20.6	5'542'229	680'310	12.3

Tabelle 12: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Gemessen am Bruttoaufwand betragen die Einnahmen im Jahr 2022 einen Anteil von 12.3 Prozent. Im Vorjahr betrug der Anteil noch 20.6 Prozent.

Die Tabelle 13 zeigt, dass die angerechneten Einnahmen hauptsächlich aus Erwerbseinkommen und aus staatlichen Leistungen für Kinder stammten. Bei beiden dieser Ertragsarten ist ein Rückgang der Einnahmen festzustellen.

Verteilung der Erträge	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Erwerbseinkommen	1'288'503	72.7	1'325'875	65.4	911'179	57.2	662'482	50.2	332'927	48.9
Kinderzulagen (KiZu), Alimente, Stipendien	348'765	19.7	607'325	29.9	529'032	33.2	469'862	35.6	225'743	33.2
Einkommen aus Renten und Versicherungen	44'911	2.5	22'608	1.1	43'209	2.7	76'529	5.8	26'470	3.9
Einkommen aus Bedarfsleistungen	20'983	1.2	31'911	1.6	45'888	2.9	55'137	4.2	48'642	7.1
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	25'608	1.4	19'585	1.0	38'290	2.4	24'566	1.9	11'162	1.6
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	13'060	0.7	12'297	0.6	13'058	0.8	21'213	1.6	26'357	3.9
Weitere Einnahmen	30'567	1.7	8'206	0.4	13'171	0.8	11'033	0.8	9'009	1.3
Total	1'772'398	100	2'027'807	100	1'593'828	100	1'320'822	100	680'310	100

Tabelle 13: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 stammten 48.9 Prozent der Einnahmen aus Erwerbseinkommen.

Schlussfolgerungen

Gemessen am gesamten Bruttoaufwand lag der Anteil der Einnahmen im Jahr 2023 bei 12.3 Prozent. Ein grosser Anteil der Einnahmen (81.2 Prozent) resultierte aus Erwerbseinkommen und Einnahmen aus Kinderzulagen, Alimenten und Stipendien. Bei diesen beiden Ertragsarten ist trotz des leichten Anstiegs der Fallzahlen ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die Einnahmen aus Erwerbseinkommen nahmen um 329'555 Franken ab. Diese Mindereinnahmen dürften – ebenso wie der Rückgang der Fallabschlüsse aufgrund von Erwerbsarbeit – unter anderem auf die angespanntere Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen sein. Im Laufe des Jahres 2023 sind die Quote der Stellensuchenden und die Quote der Arbeitslosen angestiegen. Für N / VA7- dürfte es unter diesen Bedingungen besonders schwierig sein, eine Erwerbsarbeit zu finden.

8 Fallentwicklung Schutzstatus S

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung des Schutzstatus S, welcher im März 2022 aktiviert wurde, im Kanton Solothurn und in den Sozialregionen dargestellt.

8.1 Neue Fälle im Erhebungsjahr

In den ersten sechs Wochen nach Aktivierung des Schutzstatus S (März 2022) wurden im Kanton Solothurn insgesamt rund 780 neue Fälle aufgenommen. Im April 2022 war die Anzahl der Fallaufnahmen mit insgesamt 391 neuen Fällen am höchsten. In den darauffolgenden Monaten nahm die Anzahl der Fälle markant ab. Im Jahr 2023 bewegte sich die Anzahl der Fallaufnahmen stabil zwischen 15 und 45 neuen Fällen pro Monat.

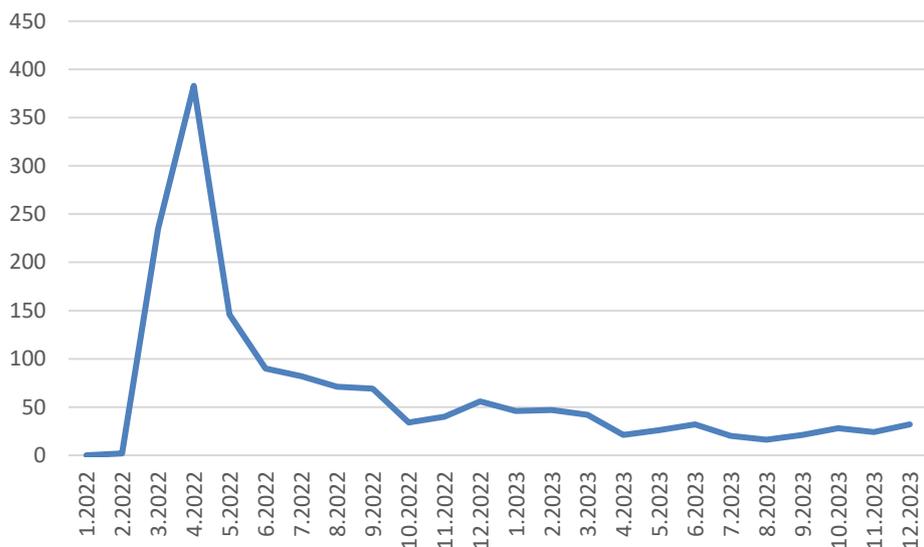


Abbildung 18: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Mai 2022 gab es einen grossen Rückgang der Anzahl Fallaufnahmen. Im Jahr 2023 lag die Anzahl der neuen Fälle durchschnittlich bei 34 Fällen pro Monat.

Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine flüchteten viele zu Verwandten und Freunden. Andere wurden im Rahmen von privaten Aktionen aus den Nachbarstaaten der Ukraine abgeholt und in die Schweiz gebracht. Die Verteilung der Fallaufnahmen fiel dadurch in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich aus.

Abbildung 19 zeigt die Entwicklung der Fallaufnahmen in den Sozialregionen den letzten zwei Jahren. In allen 13 Sozialregionen ist es im Jahr 2023 zu einer Abnahme der Fallaufnahmen gekommen. Die Abnahme der Fallaufnahmen ist jedoch nicht in allen Sozialregionen gleich stark. Deutliche Abnahmen sind bei Sozialregionen zu verzeichnen, welche im Vorjahr eine hohe Anzahl an Fallaufnahmen hatten. Insgesamt ist es zwischen den Sozialregionen zu einer Angleichung der Fallaufnahmen gekommen.

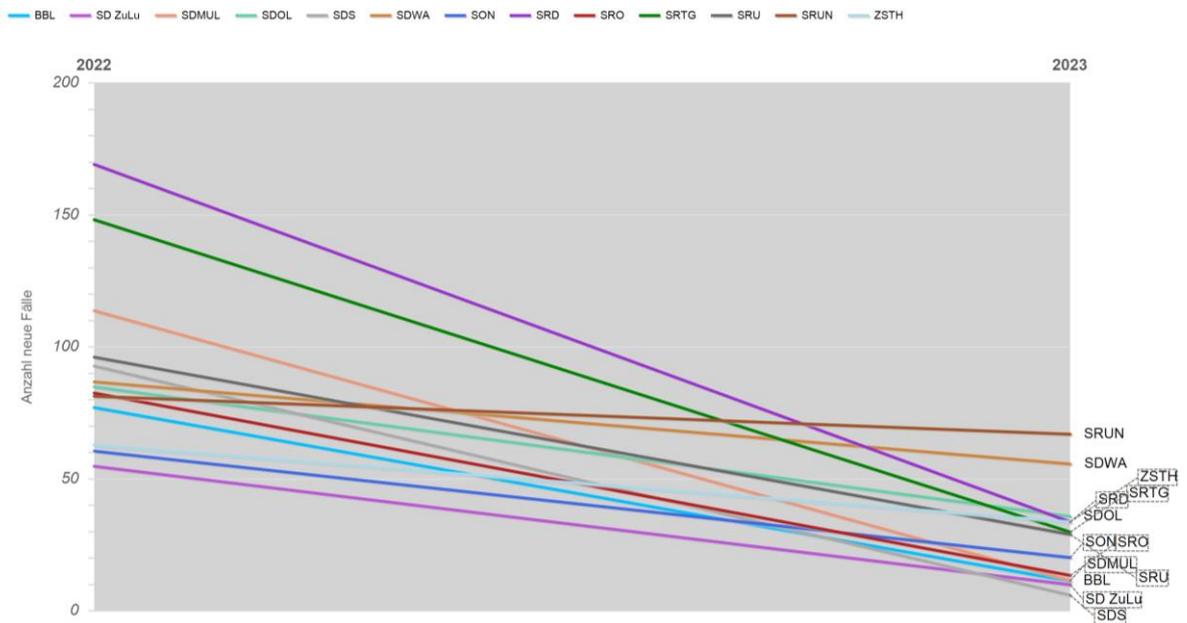


Abbildung 19: Neue Fälle pro Sozialregion (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 war die Anzahl der Neuaufnahmen in der SRUN mit 70 neuen Fällen am höchsten.

8.2 Aktive Fälle per Stichtag

Die Abbildung 20 zeigt die monatliche Entwicklung der aktiven Fälle per Stichtag in den 13 Sozialregionen sowie auf Kantonebene (aktive Fälle in den Sozialregionen sowie in den regionalen Durchgangszentren). Die stärkste Zunahme der aktiven Fälle fand in den Monaten März und April 2022 statt. Seither ist nur eine leichte Zunahme der Fälle zu verzeichnen.

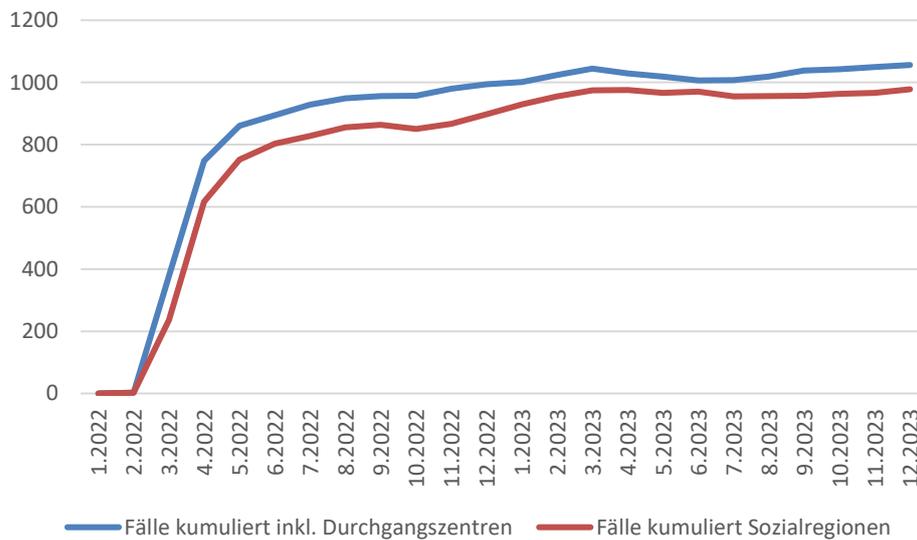


Abbildung 20: Aktive Fälle per Stichtag 31.12. (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2023 waren im Kanton Solothurn inklusive regionaler Durchgangszentren 1056 Fälle und in den 13 Sozialregionen zusammen 978 Fälle aktiv.

In Abbildung 21 ist die Entwicklung der aktiven Fälle in den Sozialregionen dargestellt. Bei einer Mehrheit der Sozialregionen haben nur leichte Veränderung betreffend die aktiven Fälle stattgefunden. Bei einigen Sozialregionen ist jedoch eine starke Zunahme zu verzeichnen.

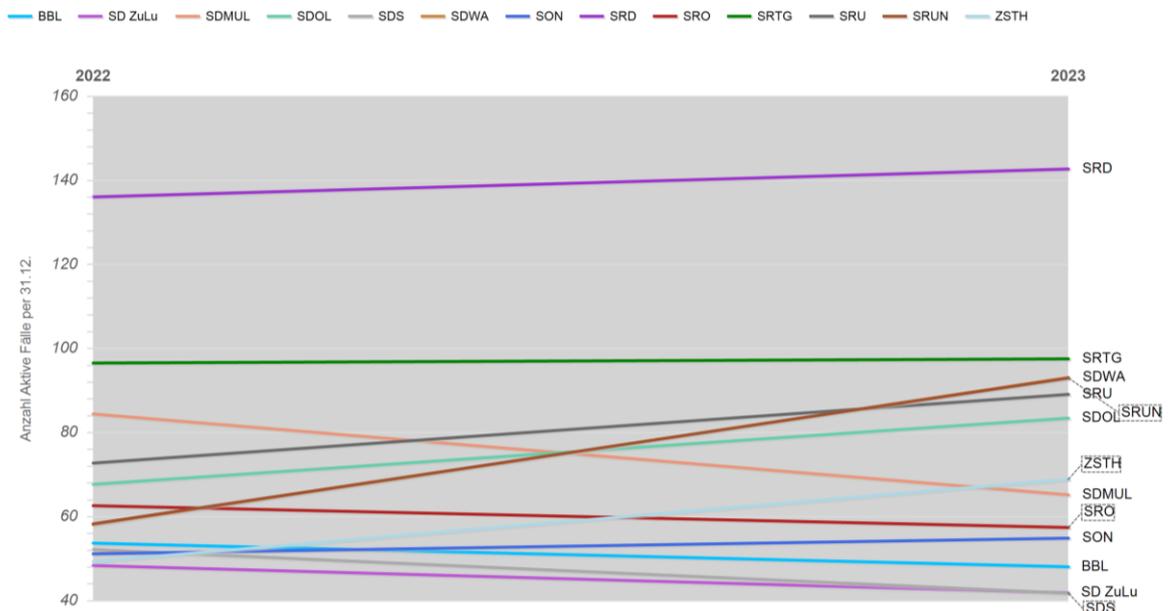


Abbildung 21: Aktive Fälle per Stichtag 31.12. in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2023 waren bei der SRUN insgesamt 93 Fälle aktiv. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr waren 57 Fälle aktiv.

8.3 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Abbildung 22 zeigt die Entwicklung der Fallabschlüsse im Kanton Solothurn über die letzten zwei Jahre. Zwischen Mai und September 2022 konnten am meisten Fälle abgeschlossen werden. Seit dem Rückgang der Fallabschlüsse im Oktober 2022 ist die Anzahl der Fallabschlüsse – mit wenigen Ausnahmen – stabil. Im Jahr 2023 konnten im Kanton Solothurn durchschnittlich etwa 25 Fälle pro Monat abgeschlossen werden.

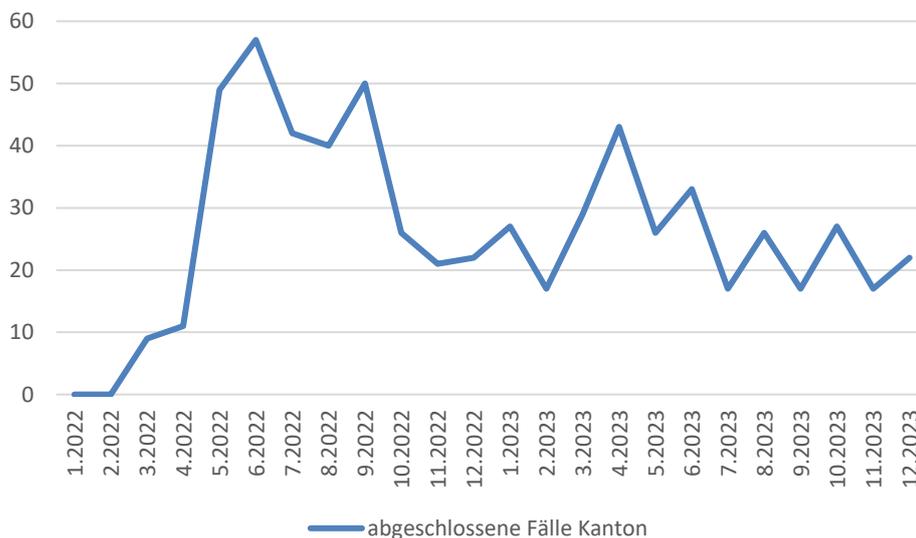


Abbildung 22: Abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Dezember 2023 wurden 22 Fälle abgeschlossen.

8.4 Fallabschlussgründe

In Tabelle 14 werden die Gründe ausgewiesen, welche bei Schutzsuchenden aus der Ukraine zu einem Fallabschluss geführt haben. Die Fallabschlussgrund-Gruppe «Beendigung Zuständigkeit» (z.B. Ausreise, Umzug, Kontaktabbruch) war mit 74.8 Prozent prozentual am häufigsten. 24.5 Prozent konnten aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe abgelöst werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen erkennbar.

Fallabschlussgrund-Gruppe	2022	2023
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	26.1%	24.5%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	0.6%	0.3%
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	0.6%	0.3%
Beendigung Zuständigkeit	72.7%	74.8%

Tabelle 14: Fallabschlussgrund-Gruppen im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 wurden im Kanton Solothurn 24.5 Prozent aller Fälle aufgrund der Aufnahme oder der Verbesserung einer Erwerbstätigkeit abgeschlossen.

In den Sozialregionen zeigte sich ein ähnliches Bild. In allen Sozialregionen sind am meisten Fälle der Fallabschlussgrund-Gruppe «Beendigung Zuständigkeit» zuzuordnen. In mehreren Sozialregionen ist der Anteil an Fallabschlüssen aufgrund von Erwerbstätigkeit aber annähernd 50 Prozent.

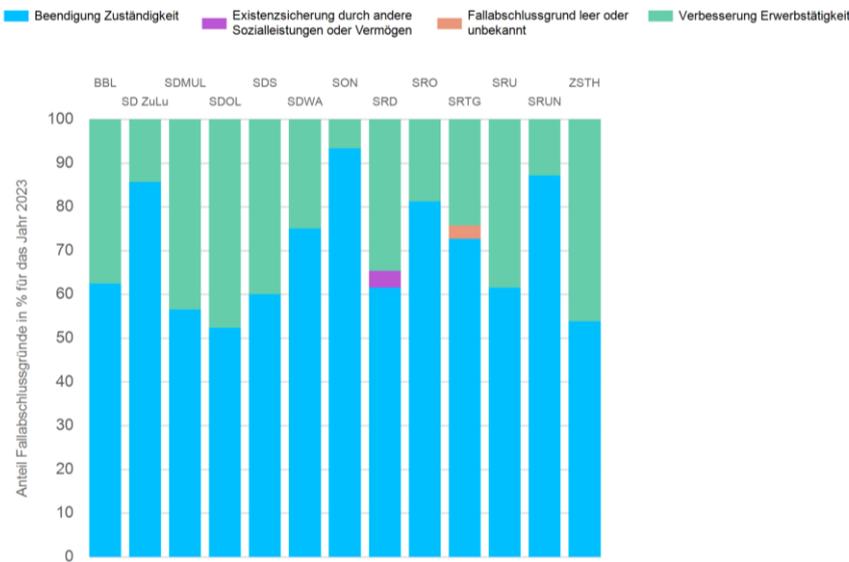


Abbildung 23: Abschlussgründe 2022 – Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In den SDOL konnten 52.4 Prozent aller Fälle dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden.

Schlussfolgerungen

Die Anzahl der Fallaufnahmen war im Jahr 2023 stabil und bewegte sich monatlich zwischen 15 und 45 Fällen. Dies sind deutlich weniger Fallaufnahmen als in den Frühlingsmonaten des Jahres 2022. Damals wurden bis zu 391 Fälle pro Monat aufgenommen. Auch die Anzahl der Fallabschlüsse bewegte sich während des Jahres 2023 stabil. Die stabile Entwicklung der Fallaufnahmen und Fallabschlüsse hat zur Folge, dass sich die Anzahl der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. sowie die Anzahl der geführten Fälle im Jahr 2023 kaum veränderte.

9 Integrationsmassnahmen Schutzstatus S

Schutzsuchende aus der Ukraine können durch die Sozialregionen in Integrationsmassnahmen zugewiesen werden.

In Tabelle 15 werden die Sozialhilfedossiers mit Schutzstatus S ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2023 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat. Es zeigt sich, dass bei einer Mehrheit der Dossiers (71.6 Prozent) mindestens eine Integrationsmassnahme stattgefunden hat.

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mindestens 1 Integrationsmassnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme
BBL	55	41	74.5
SRD	148	102	68.9
SDMUL	71	61	85.9
SDOL	94	76	80.9
SON	61	35	57.4
SRO	60	46	76.7
SDS	50	43	86.0
SRTG	118	70	59.3
ZSTH	70	43	61.4
SRUN	115	66	57.4
SRU	85	64	75.3
SDWA	93	67	72.0
SDZuLu	47	35	74.5
Total	1067	749	71.6

Tabelle 15: Anteil an Fällen mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRUN wurde in 66 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 57.4 Prozent.

Tabelle 16 zeigt das Verhältnis zwischen den gebuchten Programmarten im Bereich Schutzstatus S. Die Anzahl Integrationsmassnahmen ist mit der vorherigen Tabelle nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden. Es zeigt sich, dass der Anteil der Kurse an allen Integrationsmassnahmen deutlich am höchsten ist (84.7 Prozent).

Sozialregion	Qualifizierung	%	Beschäftigung	%	Kurse	%
BBL	16	19.8	3	3.7	62	76.5
SRD	0	0.0	0	0.0	159	100.0
SDMUL	45	31.3	2	1.4	97	67.4
SDOL	52	30.2	7	4.1	113	65.7
SON	2	3.4	3	5.2	53	91.4
SRO	16	14.7	11	10.1	82	75.2
SDS	17	20.7	2	3.7	62	75.6
SRTG	8	6.4	0	0.0	117	93.6
ZSTH	2	3.4	0	0.0	57	96.6
SRUN	0	0.0	0	0.0	98	100.0
SRU	3	2.5	2	1.7	116	95.9
SDWA	28	19.6	4	2.8	111	77.6
SDZuLu	9	14.5	0	0.0	53	85.5
Total	198	12.8	10	2.5	1180	84.7

Tabelle 16: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in Qualifikation, Beschäftigung und Kurse (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDMUL lag der Anteil der qualifizierenden Programme an sämtlichen Integrationsmassnahmen bei 31.3 Prozent.

9.1 Informationen zur Personengruppe mit Schutzstatus S

Das Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik der Berner Fachhochschule BFH führte im Auftrag des SEM eine Online-Befragung zu arbeitsmarktrelevanten Daten bei Schutzsuchenden aus der Ukraine durch. Im Folgenden werden einige Ergebnisse aus dieser Befragung herangezogen. Es ist jedoch zu bedenken, dass es sich um eine gesamtschweizerische Befragung handelt und sich die Merkmale der Schutzsuchenden aus dem Kanton Solothurn von denjenigen der Stichprobe der Befragung unterscheiden können.

Die Befragung hat ergeben, dass es sich bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine um eine gut ausgebildete Personengruppe handelt. Abbildung 24 verdeutlicht, dass schweizweit 70 Prozent der Befragten nach eigenen Angaben über einen Abschluss auf der Tertiärstufe (Hochschule) verfügen. Beinahe ein Viertel hat einen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

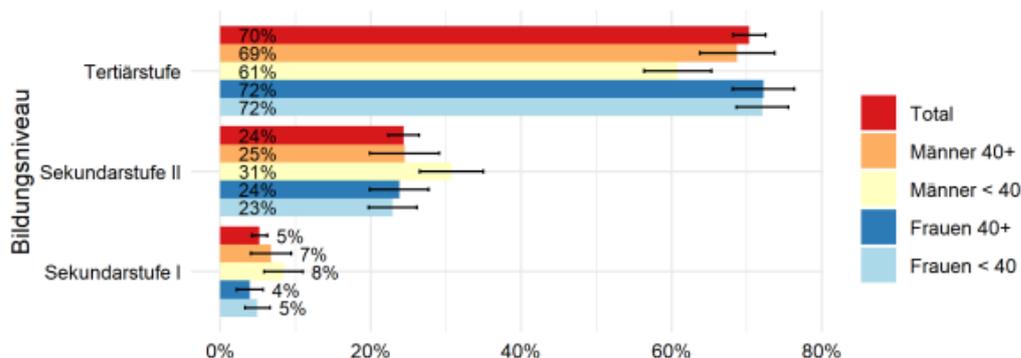


Abbildung 24: Bildungsniveau (Quelle: Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S: Schlussbericht, BFH, 2022)

Lesebeispiel

5 Prozent der Personen mit Schutzstatus S verfügen über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe.

44 Prozent der Schutzsuchenden schweizweit können nach eigenen Angaben in Englisch oder einer Landessprache «das meiste verstehen und sich mündlich gut ausdrücken». Im Vordergrund steht dabei Englisch, das ungefähr 40 Prozent der Befragten laut eigenen Angaben gut

bis sehr gut beherrschen. Hinsichtlich der selbsteingeschätzten Sprachkenntnisse gibt es insbesondere zwischen den Altersgruppen grössere Unterschiede: Es sind in erster Linie die unter 40-Jährigen, die nach eigenen Angaben über gute bis sehr gute Sprachkenntnisse, allen voran der englischen Sprache, verfügen.

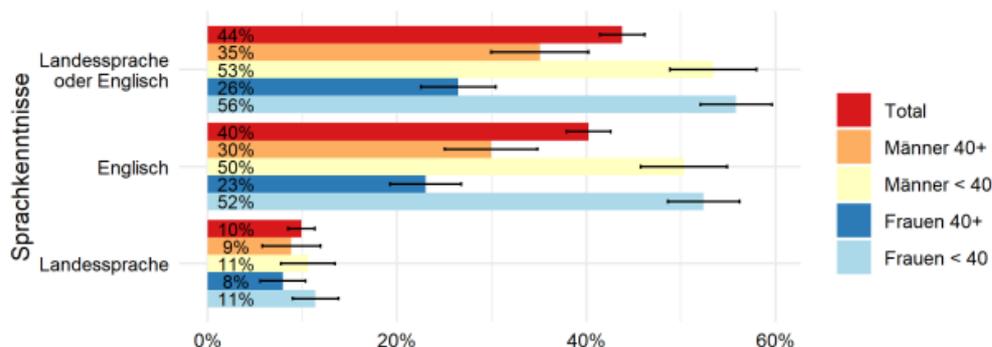


Abbildung 25: Sprachkenntnisse (Quelle: Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S: Schlussbericht, BFH, 2022)

Lesebeispiel

50 Prozent der Männer unter 40 Jahren haben Englischkenntnisse und 11 Prozent Kenntnisse in einer Landessprache.

Abbildung 26 zeigt, dass die Sprachkenntnisse bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen höher liegen als bei Personen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren. Etwas mehr als 60 Prozent der Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren haben gute bis sehr gute Sprachkenntnisse in einer Landessprache oder in Englisch.

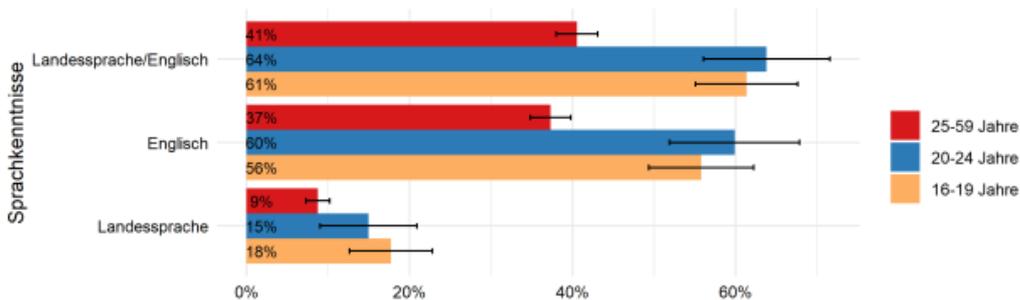


Abbildung 26: Sprachkenntnisse (Quelle: Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S: Schlussbericht, BFH, 2022)

Lesebeispiel

60 Prozent der Schutzsuchenden zwischen 20 und 24 Jahren können Englischkenntnisse vorweisen.

Abbildung 27 zeigt, dass zwei Drittel der Schutzsuchenden aus der Ukraine im erwerbsfähigen Alter Frauen sind.

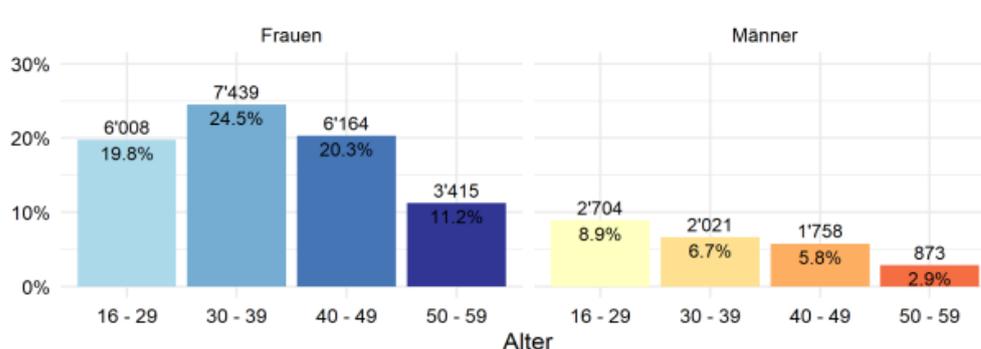


Abbildung 27: Unterscheidung zwischen Frauen und Männern (Quelle: Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S: Schlussbericht, BFH, 2022)

Lesebeispiel

Der grösste Anteil (24.5 Prozent) sind Frauen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren.

Schlussfolgerungen

Schutzsuchende aus der Ukraine wurden im Jahr 2023 hauptsächlich in Deutschkurse zugewiesen. Der Anteil der Deutschkurse an allen Integrationsarten lag bei über 84.7 Prozent. Hier wird

ersichtlich, dass dem Spracherwerb für die soziale und wirtschaftliche Integration ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Im Jahr 2023 haben auch qualifizierende Integrationsmassnahmen an Bedeutung gewonnen. Der Anteil dieser Programmart an allen Integrationsmassnahmen betrug 12.8 Prozent. Der erhöhte Anteil an qualifizierenden Programmen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass bei Personen mit Schutzstatus S verstärkt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt wird. Bei vielen Schutzsuchenden ist eine Rückkehr nicht absehbar. Da viele von ihnen über ein hohes Bildungsniveau und gute Sprachkenntnisse verfügen, bestehen erhöhte Chancen für eine Ablösung von der Sozialhilfe.

10 Kosten- und Ertragsentwicklung Schutzstatus S

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen beim Schutzstatus S dargestellt.

10.1 Gesamt- und Nettokosten

Abbildung 28 zeigt die Brutto- und die Nettokosten in den Jahren 2022 (ab März 2020) und 2023. Die Kosten sind im Jahr 2023 auf das Doppelte angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die betroffenen Personen erst im Laufe des Jahres 2022 einreisten und nicht über das gesamte Jahr 2022 durch die Sozialhilfe unterstützt wurden.

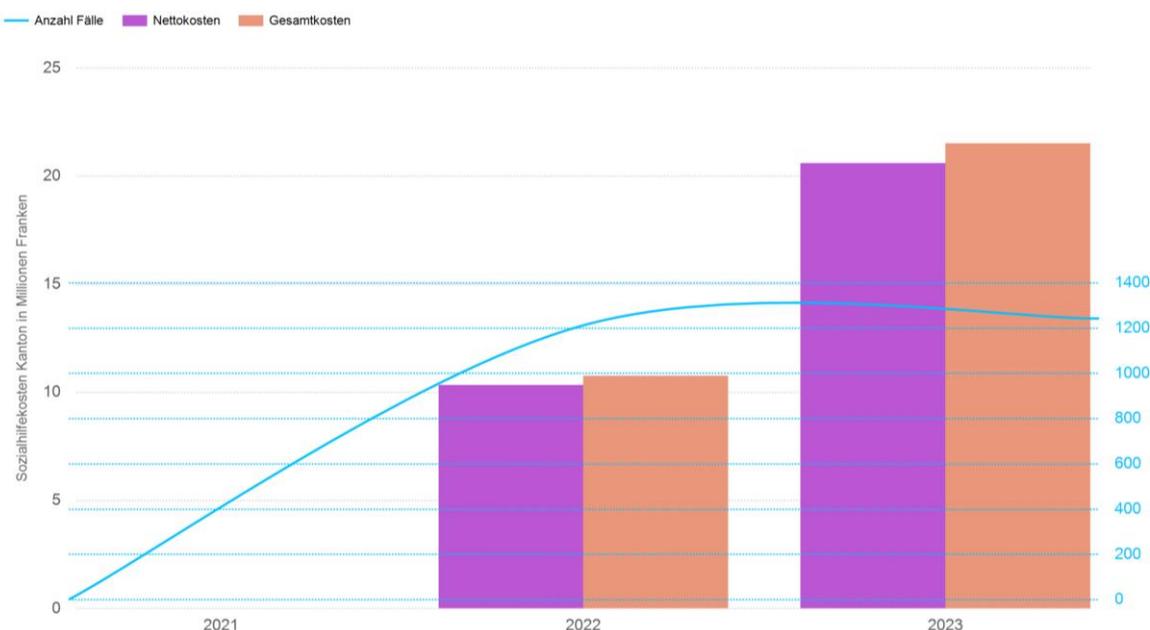


Abbildung 28: Brutto- und Nettoaufwand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Der Bruttoaufwand belief sich auf insgesamt 21'518'440 Franken. Netto wurden 20'606'660 Franken aufgewendet.

Die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch nur bedingt durch Bund und Kanton gesteuert, da viele Schutzsuchende im Rahmen von privaten Initiativen in Gastfamilien oder weiteren Angeboten einen Platz gefunden haben. Die Verteilung auf die Sozialregionen erfolgte daher auch eher zufällig und führte zu einem uneinheitlichen Bild.

Es zeigt, dass die Verteilung der Fälle und der Kosten auf die Sozialregionen im Jahr 2023 weiterhin sehr unterschiedlich ist. Tabelle 17 beinhaltet die Aufteilung der Nettokosten nach Sozialregionen und die Kosten pro Fall und pro Einwohnerin und Einwohner. Die Nettokosten pro Fall werden in erster Linie durch die Fallzusammensetzungen gesteuert. So können grosse Familien oder ein besonderer Unterstützungsbedarf z.B. in der Gesundheitsversorgung zu höheren durchschnittlichen Kosten führen.

Sozialregion	Nettokosten	EinwohnerIn	Anzahl Fälle	Nettokosten / Fall
BBL	1'349'176	20'574	66	20'442
SRD	2'749'424	21'271	168	16'366
SDMUL	1'591'683	19'326	87	18'295
SDOL	1'910'443	28'872	105	18'195
SON	1'039'124	14'006	71	14'636
SRO	1'358'031	28'472	77	17'637
SDS	889'014	16'938	57	15'597
SRTG	2'100'885	38'745	129	16'286
ZSTH	1'175'623	15'436	82	14'337
SRUN	1'837'798	22'013	132	13'923
SRU	2'076'644	19'951	103	20'162
SDWA	1'677'984	30'045	109	15'394
SDZuLu	850'830	13'187	57	14'927
Gesamt (Kanton)	20'606'660	288'836	1243	16'578

Tabelle 17: Verteilung auf die Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRU beliefen sich die jährlichen Nettokosten pro Fall auf 20'162 Franken.

In Abbildung 29 wird die Entwicklung der Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner dargestellt. Diese werden durch Bundesmittel finanziert. Mit den in kurzer Zeit stark angestiegenen Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine haben auch diese Kosten rasch zugenommen. Der Blick auf die einzelnen Sozialregionen zeigt eine Auswirkung der unregelmässigen geografischen Verteilung der Schutzsuchenden. Die SRD hat im Jahr 2023 einen Anteil von 13.5 Prozent der Fälle mit Schutzstatus S geführt. Der Bevölkerungsanteil der Region beträgt jedoch nur 7.4 Prozent. Die Sozialhilfekosten werden den Sozialregionen vom Kanton aus den Bundesmitteln zurückerstattet.

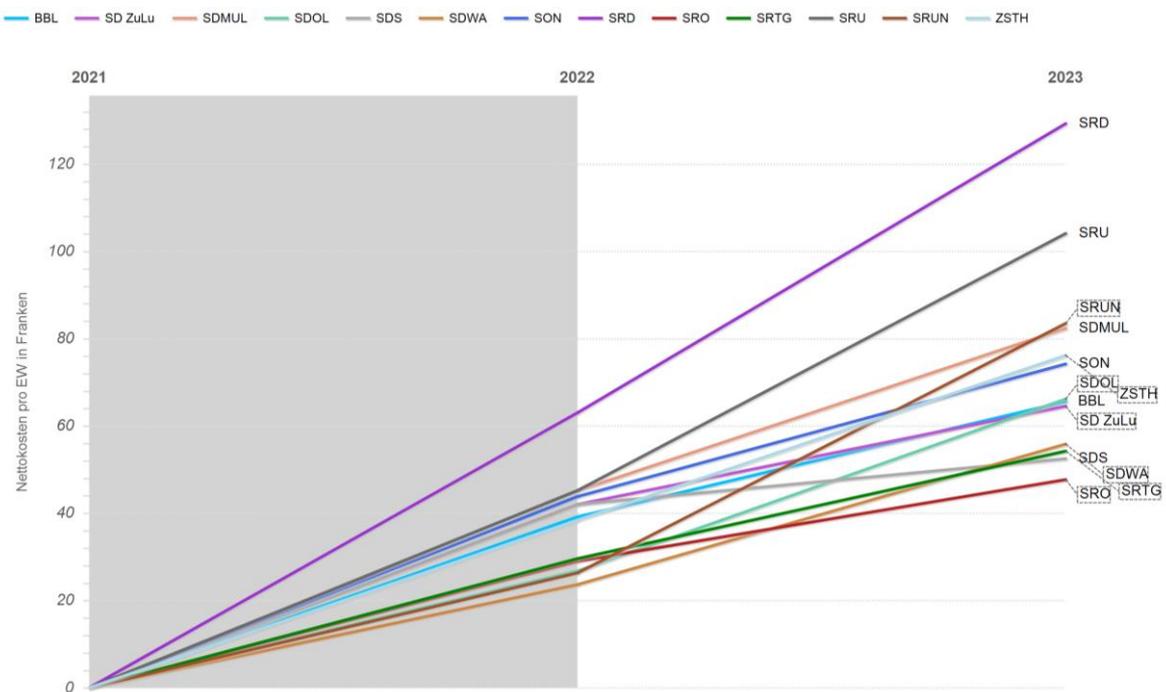


Abbildung 29: Nettobelastung pro Einwohnerin und Einwohner (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRO betrug die Nettobelastung pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2023 48 Franken.

10.2 Lebenshaltungskosten

Tabelle 18 enthält die Aufteilung der Bruttokosten. Im Jahr 2023 entfielen 79.5 Prozent des Aufwandes auf die materielle Grundsicherung. Knapp 3.4 Millionen Franken wurden in die Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine investiert. Die Investitionen in die Integration der Schutzsuchenden waren somit fast drei Mal höher als im Vorjahr.

Verteilung Lebenskosten	2022		2023	
	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	8'906'913	82.7	16'497'245	79.5
Erwerbskosten	291'083	2.7	814'794	3.9
Integrationskosten	1'296'189	12.0	3'366'154	16.2
Schule / Ausbildung	20'212	0.2	0	0.0
Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz	176'968	1.6	42'431	0.2
Weitere SIL	78'402	0.7	150'381	0.7
Total	10'769'768	100	20'759'133	100

Tabelle 18: Verteilung der Lebenskosten inklusive stationärer Aufenthalt und Kinderschutz (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

16.2 Prozent der Bruttokosten entfielen auf die Integrationskosten.

Die materielle Grundsicherung im Jahr 2023 wird in Tabelle 19 detaillierter ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen betreffend die Anteile der materiellen Grundsicherung gekommen.

Verteilung materielle Grundsicherung	2022		2023	
	CHF	%	CHF	%
	10'769'768		20'759'133	
Grundbedarf	5'495'869	61.7	9'389'027	56.9
Wohnkosten	3'226'022	36.2	6'540'228	39.6
Gesundheitskosten	144'332	2.1	520'078	3.5

Tabelle 19: Verteilung der materiellen Grundsicherung (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 betrug der prozentuale Anteil der Wohnkosten an der gesamten materiellen Grundsicherung 39.6 Prozent.

Nachfolgend wird der Anteil der Integrationskosten auf die Programmarten ausgewiesen. Der Hauptanteil des Aufwandes wurde für die Finanzierung von Deutschkursen eingesetzt. Der Anteil der Kosten für qualifizierende Programme hat gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen.

Verteilung Integrationskosten	2022		2023	
	CHF	%	CHF	%
Integrationskosten	1'296'189	100	3'366'154	100
Projektkosten Qualifikation	50'229	3.9	609'963	18.1
Projektkosten Beschäftigung	5'725	0.4	130'019	3.9
Projekte junge Erwachsene	28'130	2.2	42'276	1.3
Coaching	6'900	0.5	35'230	1.0
Kurse	1'073'169	82.8	2'038'893	60.6
integration.arbeit	0	0.0	111'872	3.3
Integrationszulagen (IZU)	73'380	5.7	284'127	8.4
IZU in Ausbildung	10'900	0.8	25'820	0.8
Einkommensfreibetrag (EFB)	47'755	3.7	87'954	2.6

Tabelle 20: Verteilung der Integrationskosten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

60.6 Prozent der gesamten Integrationskosten wurden für Kurse eingesetzt.

10.3 Einnahmen

Tabelle 21 zeigt die Einnahmen bei den sozialhilfebeziehenden Personen mit Schutzstatus S. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 911'780 Franken eingenommen. Die deutlich grösste Einkommensgruppe waren die Erwerbseinkommen.

	2022		2023	
	CHF	%		
Erwerbseinkommen	347'149	80.1	692'152	75.9
Kinderzulagen (KiZu), Alimente, Stipendien	29'977	6.9	66'830	7.3
Einkommen aus Renten und Versicherungen	35'096	8.1	102'857	11.3
Einkommen aus Bedarfsleistungen	67	0.0	269	0.0
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	4'793	1.1	18'816	2.1
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	1'838	0.4	6'689	0.7
Weitere Einnahmen	14'278	3.3	24'167	2.7
Total	433'198	100	911'780	100

Tabelle 21: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

75.9 Prozent der Einnahmen stammen aus Erwerbseinkommen.

Schlussfolgerungen

Die Nettokosten bei sozialhilfebedürftigen Personen mit Schutzstatus S betragen im Jahr 2023 insgesamt 20.6 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 99.4 Prozent oder 10.3 Millionen Franken. Die geringeren Kosten im Jahr 2022 sind auf die kürzere Bezugsdauer zurückzuführen.

Auffallend ist, dass die Kosten für die Integrationsmassnahmen im Jahr 2023 um 2.1 Millionen Franken gestiegen sind. Sie lagen damit dreimal höher als im Vorjahr. Dies weist darauf hin, dass die Integrationsmassnahmen bei Personen mit Schutzstatus S verstärkt wurden und zunehmend die Steigerung der Erwerbsquote angestrebt wird. Die erhöhten Ausgaben bei den Integrationsmassnahmen sind auch ein Grund dafür, dass die Nettokosten pro Fall bei Personen mit Schutzstatus S höher sind als bei der Gruppe der N / VA7-.

Die Erwerbseinkommen generierten mit rund 75.9 Prozent den grössten Anteil an den Gesamteinnahmen. Dieser Umstand dürfte in erster Linie auf den weitgehend fehlenden Zugang der Personen mit Schutzstatus S zu Sozialversicherungsleistungen oder zu Bedarfsleistungen zurückzuführen sein.

11 Fallentwicklung Asyl-Nothilfe

In den folgenden Kapiteln wird die Fall- und Kostenentwicklung in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn und in den Sozialregionen dargestellt.

11.1 Geführte Fälle

Abbildung 30 zeigt, dass die Anzahl der geführten Fälle in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn in den letzten fünf Jahren zugenommen hat. Im Jahr 2023 wurden kantonsweit 342 Fälle geführt, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 116 Fällen oder 51.3 Prozent entspricht.

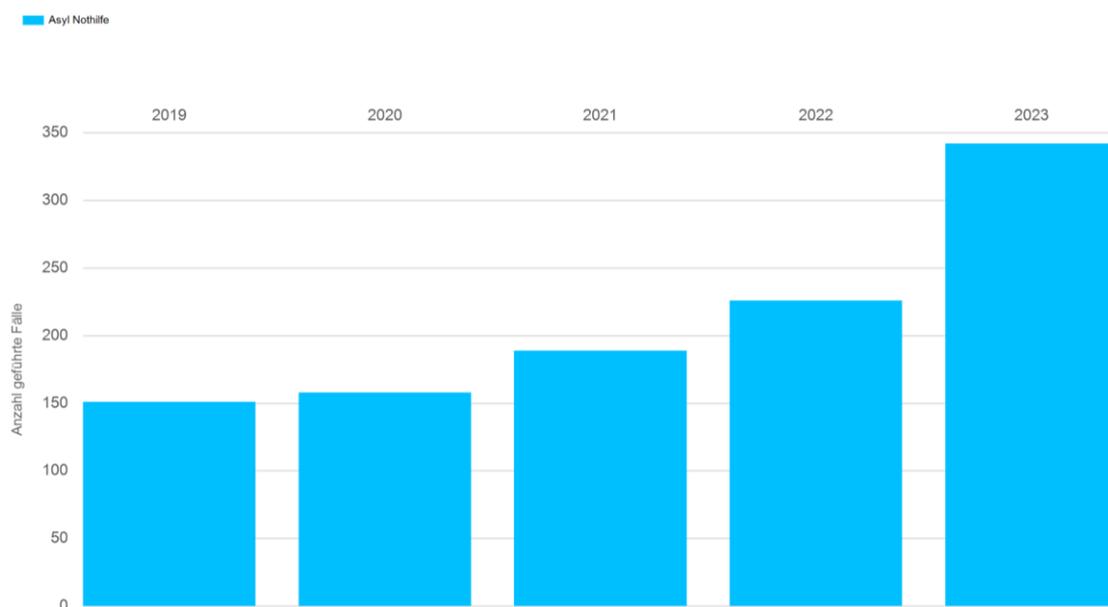


Abbildung 30: Geführte Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle im Kanton Solothurn nimmt seit 2019 jährlich zu.

Personen mit Asyl-Nothilfe bleiben in den Durchgangszentren. In Ausnahmefällen werden sie in die Sozialregionen transferiert (z.B. Familien mit schulpflichtigen Kindern). Abbildung 31 zeigt die Entwicklung der Fälle, welche in den Sozialregionen geführt werden. Auch in den Sozialregionen ist in den letzten fünf Jahren eine Zunahme der Fälle zu beobachten.

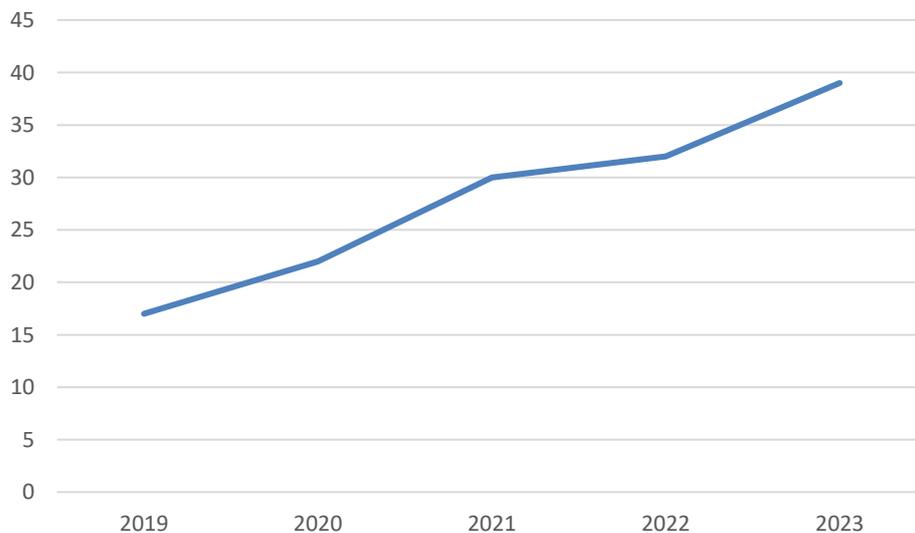


Abbildung 31: Geführte Fälle in den 13 Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle in den 13 Sozialregionen betrug 2023 insgesamt 39 Fälle.

11.2 Neue Fälle

Als Fallaufnahme gelten nur diejenigen Fälle, in welchen die Personen im Kanton Solothurn neu Asyl-Nothilfe bezogen haben. Abbildung 32 zeigt, dass im Jahr 2023 eine starke Zunahme der Fallaufnahmen stattgefunden hat. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 80 Prozent bzw. 96 Fälle.

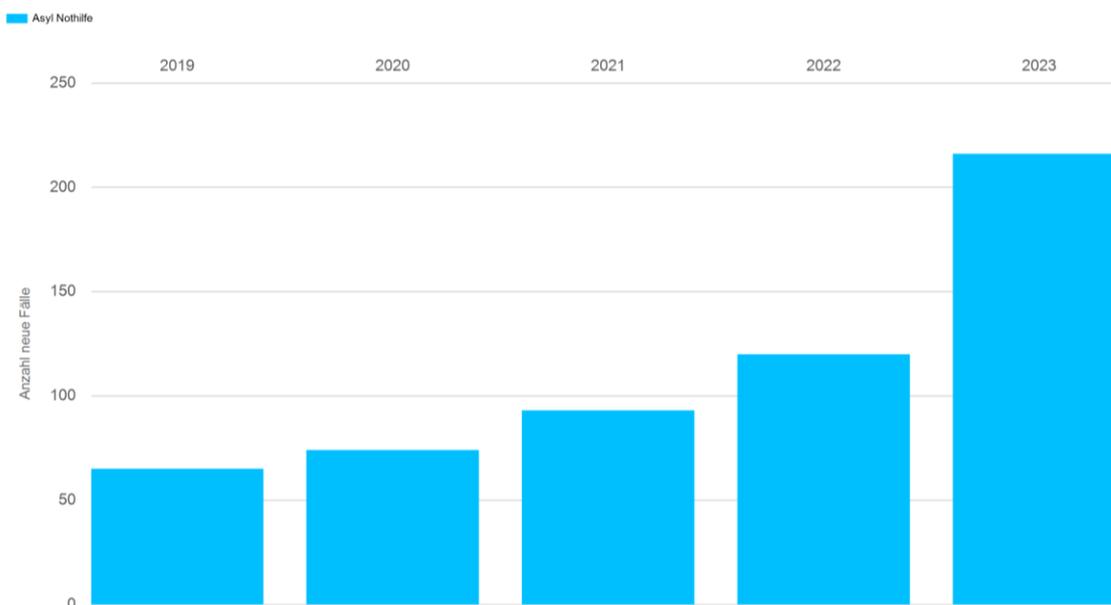


Abbildung 32: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn wurden 2023 insgesamt 216 neue Fälle aufgenommen. Im Vorjahr waren es noch 120 neue Fälle.

Unter dem Begriff «neue Fälle» sind nicht ausschliesslich neue Klientinnen und Klienten zu verstehen. Zu den neuen Fällen in der Asyl-Nothilfe gehören auch diejenigen Personen, welche vom Bund einen rechtskräftigen negativen Asylentscheid und einen Wegweisungsentscheid mit angesetzter Ausreisefrist erhalten haben. Tabelle 22 zeigt, dass die Anzahl neuer Fälle in der Asyl-Nothilfe, welche auf einen Statuswechsel zurückzuführen ist, in den letzten Jahren gering war.

	2019		2020		2021		2022		2023	
	Neue Fälle	Wechsel Status								
Kanton	65	19	74	8	93	6	120	5	216	18

Tabelle 22: Neue Fälle im Kanton Solothurn inklusive Statuswechsel (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 haben 18 Fälle aufgrund eines Statuswechsels neu Asyl-Nothilfe erhalten.

11.3 Abgeschlossene Fälle

Als abgeschlossen wird jeder Fall gezählt, welcher im Erhebungsjahr beendet wurde. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Fälle, welche aus unterschiedlichen Gründen keine Asyl-Nothilfe mehr bezogen haben. Mögliche Fallabschlussgründe sind beispielsweise die freiwillige Heimreise, Rückführung, Ausschaffungshaft, Haft, Kontaktabbruch, Todesfall.

Abbildung 33 zeigt, dass im Jahr 2023 eine Zunahme der Fallabschlüsse stattgefunden hat. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug rund 50 Prozent bzw. 42 Fälle.

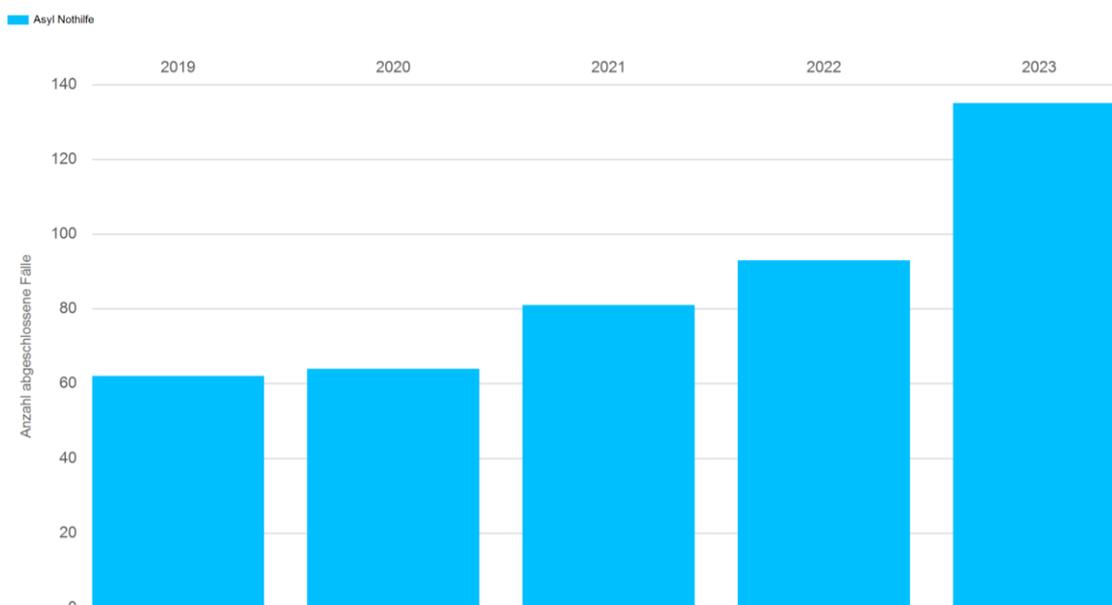


Abbildung 33: Abgeschlossene Fälle Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn wurden im Jahr 2023 insgesamt 135 Fälle abgeschlossen. Im Vorjahr waren es noch 93 Fallabschlüsse.

Schlussfolgerungen

Im Jahr 2023 ist die Anzahl der geführten Fälle im Vergleich zu den Vorjahren stärker angestiegen. Dies ist in erster Linie auf die hohe Anzahl an Fallaufnahmen zurückzuführen.

Als Standortkanton eines BAZ ist der Kanton Solothurn zuständig für die Ausrichtung von Asyl-Nothilfe bei Personen mit Nichteintretensentscheid sowie für den Vollzug der Wegweisung. Die Anzahl Asylgesuche und insbesondere die Anzahl der Asylentscheide wirkt sich infolgedessen besonders stark auf die Fallzahlen in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn aus. Gemäss SEM wurden im Jahr 2023 insgesamt 26'667 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, dies sind 9068 mehr als im Vorjahr. In 7982 dieser Fälle erging ein Nichteintretensentscheid (NEE). Dies sind 2885 Fälle mehr als im Vorjahr. Diese Zunahme dürfte ein Grund für den Anstieg der Fallzahlen in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn sein.

Im Gegenzug für die Leistungen beim Vollzug der Asyl-Nothilfe sowie beim Vollzug der Wegweisungen erhält der Kanton Solothurn vom Bund Kompensationsmassnahmen. Diese beinhalten, dass dem Kanton Solothurn und damit auch den solothurnischen Gemeinden weniger N / VA7- im laufenden (erweiterten) Verfahren zuwiesen werden.

12 Kosten- und Ertragsentwicklung Asyl-Nothilfe

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen die im ganzen Kanton ausgerichteten Nothilfeleistungen, welche fast ausschliesslich in den regionalen Durchgangszentren anfallen. Die entstandenen Kosten in den Sozialregionen wurden durch die Gemeinden vorfinanziert und durch den Kanton rückerstattet.

Die Aufwände umfassen die existenzsichernden Leistungen für Lebensmittel und die Gesundheitsversorgung. Einnahmen sind wenig zu erwarten, weil in der Nothilfe keine Erwerbsarbeit erlaubt ist. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für die Infrastruktur und Betreuung in den regionalen Durchgangszentren.

Tabelle 23 und die Abbildung 34 zeigen die Entwicklung der Kosten in der Asyl-Nothilfe. Es ist seit 2020 eine stetige Zunahme der Nettokosten zu beobachten. Im Jahr betrug die Zunahme der gesamten Nettokosten 426'639 Franken.

	2020	2021	2022	2023
Nettokosten Sozialregionen (Gemeinden), in CHF	371'832	377'579	440'578	519'904
Nettokosten Kanton, in CHF	1'257'155	1'433'888	1'443'459	1'790'772
Nettokosten Total, in CHF	1'628'987	1'811'467	1'884'037	2'310'676

Tabelle 23: Nettokosten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Nettokosten betragen im Jahr 2023 total 2'310'676 Franken.

Die folgende Abbildung zeigt auf, dass die Kosten der Asyl-Nothilfe hauptsächlich in den regionalen Durchgangszentren (Kanton) anfallen.

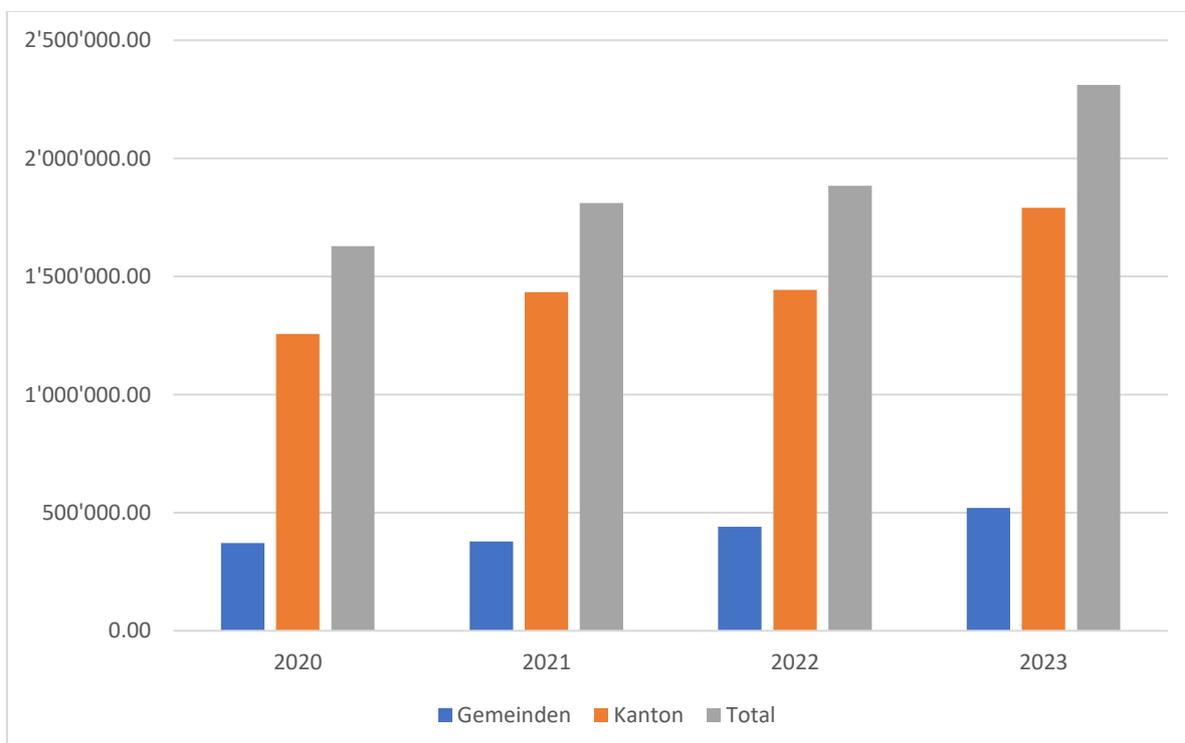


Abbildung 34: Entwicklung der Kosten in der Asyl-Nothilfe in Franken (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Nettokosten der Nothilfe betragen 2023 insgesamt 2'310'676 Franken.

Schlussfolgerungen

Die Kosten der Asyl-Nothilfe haben im Jahr 2023 zugenommen und fallen hauptsächlich in den regionalen Durchgangszentren (Kanton) an. Die Zunahme der Kosten verläuft parallel zur Zunahme der geführten Fälle. Entsprechend steigen bei einer Zunahme der Nichteintretentscheide beim SEM die Kosten in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch



In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz).

